

Vorbericht

Vorbericht

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2012-2014

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2015-2017

Vorbemerkungen

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO vom 16.12.2015 ist im Rahmen des Vorberichts darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist, soweit diese Informationen nicht bereits in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt sind.

Der nachfolgende Vorbericht soll einen Überblick geben, wie sich der Haushalt der Stadt Haldensleben in den vergangenen Jahren dargestellt hat und sich in den kommenden vier Jahren entwickeln wird.

Die Stadt Haldensleben hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Der Umstellungsprozess gestaltete sich sehr schwierig und vor allen Dingen sehr zeitintensiv. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte im Stadtrat der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 mit Beschluss-Nr. 238-(V.)/2012.

Die Jahresabschlüsse bis 2011 sind vom Stadtrat bestätigt, und der Bürgermeisterin ist Entlastung erteilt. Für die Jahre 2012 und 2013 sind die Abschlüsse erfolgt. Die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2012 ist für den Stadtrat am 28.11.2019 vorgesehen. Die Jahresrechnung 2013 wird voraussichtlich zur Beschlussfassung im 1. Quartal 2020 vorgelegt. Parallel wird an der Aufstellung der Anfangsbilanz 2014 gearbeitet. Hier sind die Abschlussbilanzen 2013 der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben zusammenzuführen.

Die übrigen Jahresabschlusszahlen haben vorläufigen Charakter.

Die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 sind in der Anlage dem Vorbericht beigelegt.

Entwicklung der Vorjahre 2018 und 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am 07.12.2017 beschlossen und mit Verfügung des Landkreises Börde vom 10.01.2018 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung am 28.02.2019 beschlossen. Die Verfügung des Landkreises Börde erfolgte am 18.03.2019.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Eckdaten aus diesen Haushaltsjahren.

	Ergebnis (vorl.) 2018	Planansätze 2019	Ansätze inkl. Ermächtigungen 2019
Angaben in Euro			
GESAMTERGEBNISRECHNUNG			
Ordentliche Erträge	40.524.248	43.443.700	43.443.700
Ordentliche Aufwendungen	-36.943.113	-43.346.700	-44.389.261
Ordentliches Ergebnis	3.581.135	97.000	-945.561
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	3.581.135	97.000	-945.561

Der Haushalt für das Jahr 2018 war mit einem Ergebnis von 360.000 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis weist nunmehr 3.581.135 € aus.

	Ergebnis (vorl.) 2018	Planansätze 2019	Ansätze inkl. Ermächtigungen 2019
Angaben in Euro			
GESAMTFINANZRECHNUNG			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.674.178	38.750.700	38.750.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.976.758	-42.419.400	-43.528.841
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.697.420	-3.668.700	-4.778.141
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.233.755	6.035.500	6.035.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.274.874	-10.882.900	-22.984.345
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.041.119	-4.847.400	-16.948.845
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	3.656.301	-8.516.100	-21.726.986
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-538.315	-631.000	-631.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-538.315	-631.000	-631.000
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln	3.117.986	-9.147.100	-22.357.986

Die Planung des Finanzhaushaltes für das Jahr 2018 wies einen voraussichtlichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.557.800 € aus. Einschließlich der zu finanzierenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2017 ergab sich ein Finanzbedarf im Jahr 2018 von 11.530.306 €.

Die vorläufige Jahresrechnung 2018 weist eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 3.117.986 € aus.

Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 betragen insgesamt 13.210.886,15 €.

Die erzielte Verbesserung des Finanzergebnisses und des Jahresergebnisses 2018 resultiert im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

- Steuern und ähnliche Abgaben
Im Vergleich zum Planansatz konnten 1.910.524,91 € mehr realisiert werden. Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer konnten in Höhe von **1.953.785 €** realisiert werden. Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer resultieren aus der steigenden Wirtschaftskraft sowie aus Steuernachzahlungen.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Stadt erhielt 2018 eine Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von **669.040 €**. Entsprechend dem Antrag der Stadt vom 12.04.2017 wurde eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock zum teilweisen Ausgleich einer besonderen Härte bei der Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt. Mit dem Inkrafttreten des vierten Gesetzes zur Änderung des FAG sind u.a. die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vergangenen Jahres anstelle des aktuellen Jahres umgestellt worden. Im Umstellungsjahr 2017 entstand daher eine Mehrbelastung von 1.486.757,22 €. Diese wurde durch die Bewilligung der Zuweisung aus dem Ausgleichsstock zu 45 % ausgeglichen.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sind in Höhe von **247.605 €** über den Planansatz zugeflossen.

- Leistungsentgelte
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte überstiegen insgesamt um **114.975 €** den geplanten Haushaltsansatz.
Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden in Höhe von **106.651 €** erzielt. Davon entfallen 107.602,97 € auf Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Bereich Kindertagesstätten und Schulen.
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen – Minderauszahlung **2.906.709 €**
Die vorgesehene Teichsanierung in Süplingen wurde verschoben. So dass für 2018 eine Einsparung bei der Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen in Höhe von 1.022.034 € zu verzeichnen ist. Die Maßnahme Kunststoffsanierung Sportfläche der Grundschule Erich Kästner wurde in Höhe von 146.906 € ins Folgejahr als Ermächtigung übertragen. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind 123.393 € nicht zur Auszahlung gekommen. Davon wurden 42.422 € ins Folgejahr übertragen.
- Transferaufwendungen – Minderauszahlung **1.289.680 €**
Zuschüsse an übrige Bereiche – Sachkosten wurden um 1.076.860 € unterschritten. Von den verfügbaren Mitteln wurden 511.170 € ins Folgejahr übertragen.

Durch die Mehreinnahmen/Minderausgaben konnten die in einigen Positionen entstandenen Mindereinnahmen/Mehrausgaben ausgeglichen werden.

Im **Haushaltsplan 2019** weist der **Ergebnishaushalt** ein Jahresergebnis in Höhe von **97.000 €** aus.

Der **Finanzhaushalt** weist unter der Position Finanzmittelveränderung einen negativen Saldo für 2019 in Höhe von **9.147.100 €** aus.

Das hohe Steueraufkommen des Vorjahres führte zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG sowie einer erhöhten Kreisumlage. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsplanung 2015 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vom 18.12.2014 gilt es, mit hohen Gewerbesteuererinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die erforderliche Liquidität dafür sicherzustellen.

Daher ist auch im Jahr 2017 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 2.117.000 € und für die Kreisumlage in Höhe von 1.260.000 € gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2017 verbucht worden.

Im Jahr 2018 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass der Aufwand für 2018 verringert wird. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 und Vorjahren waren in Höhe von 13.210.886 € erforderlich. Davon entfallen 1.042.561 € auf Aufwandsübertragungen, 1.109.441,41 € auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 12.101.444,74 € auf Auszahlungen für Investitionen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln** per 01.01.2019 in Höhe von 25.037.273 € sowie der Haushaltsdurchführung des laufenden Haushaltsjahres wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2019** voraussichtlich **ca. 10.000.000 €** betragen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war 2019 nicht vorgesehen.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die entstandenen Ergebnisse in den Einzelpositionen erläutert und den Ansätzen für das Planjahr 2020 sowie den Ansätzen des mittelfristigen Planungszeitraumes gegenüber gestellt.

ERGEBNISHAUSHALT

Pos.	Name	Ergebnis 2018	Ansatz HPI. 2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.902.203	24.566.200	24.548.100	24.475.700	24.541.000	24.975.300
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.031.259	5.940.800	6.276.500	5.914.700	6.116.300	5.346.300
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.029.482	2.754.300	2.816.100	2.819.100	2.973.600	2.973.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.823.512	1.613.300	1.371.600	1.404.600	1.400.300	1.410.800
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.056.908	5.908.600	7.269.300	5.924.000	5.334.500	5.378.900
7	+ Finanzerträge	2.680.362	2.660.500	2.615.500	2.615.500	2.610.500	2.610.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	522					
9	= Ordentliche Erträge	40.524.248	43.443.700	44.897.100	43.153.600	42.976.200	42.695.400
10	- Personalaufwendungen	-15.282.804	-16.327.100	-16.280.000	-16.475.400	-16.635.800	-16.798.100
11	- Versorgungsaufwendungen						
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.222.172	-7.091.300	-7.870.500	-6.078.300	-6.015.900	-5.598.900
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-10.785.115	-13.853.500	-14.285.100	-14.289.400	-16.555.400	-15.604.700
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.568.451	-1.599.700	-1.456.600	-1.491.200	-1.480.200	-1.440.600
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-121.912	-137.000	-114.000	-89.000	-79.000	-69.000
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.962.660	-4.338.100	-4.659.100	-4.712.000	-4.599.200	-4.514.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.943.114	-43.346.700	-44.665.300	-43.135.300	-45.365.500	-44.025.600
18	= Ordentliches Ergebnis	3.581.135	97.000	251.800	38.300	-2.369.300	-1.310.200

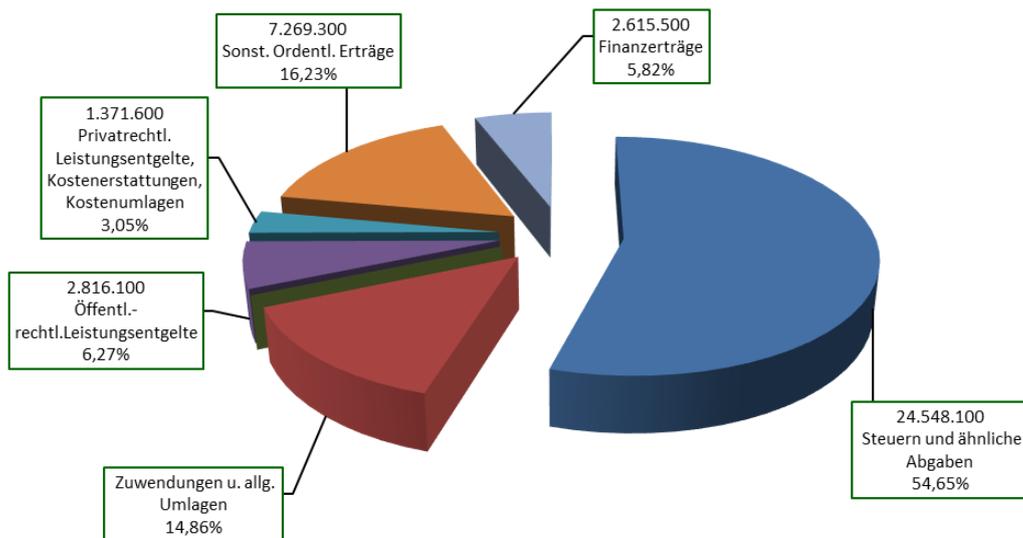
Für die Jahre 2022 und 2023 des mittelfristigen Planungszeitraumes ist ein Haushaltsausgleich nicht gegeben. Die Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, wirken sich zeitversetzt bei den Aufwendungen zur Zahlung der Finanzkraftumlage und Kreisumlage aus. Somit entstehen in den Jahren erhöhte Aufwendungen.

Ein Haushaltsausgleich ist nach § 23 Absatz 2 der KomHVO Doppik aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

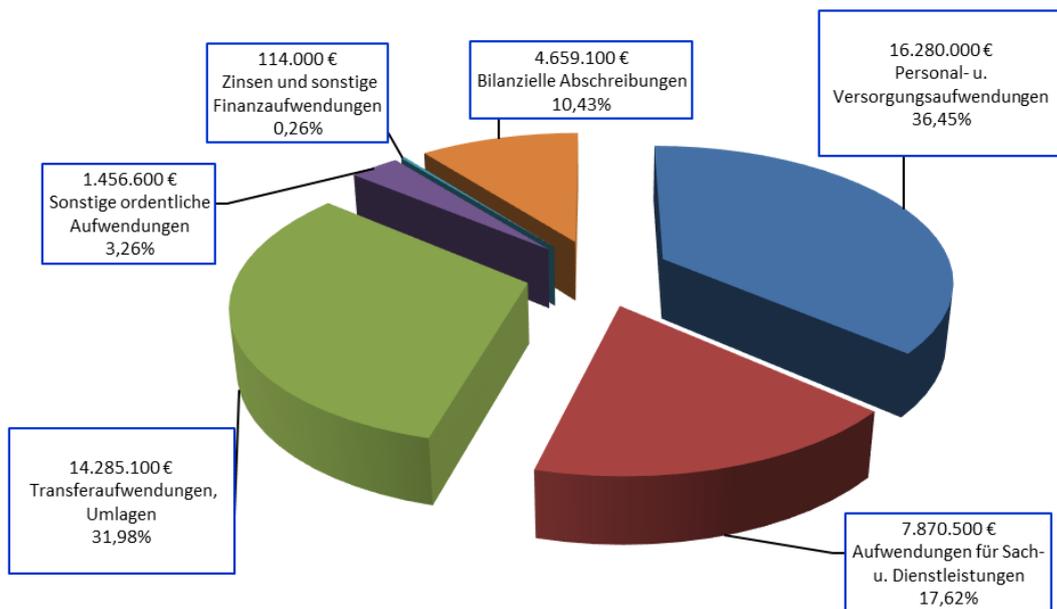
Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Der Haushaltsplan 2020 stellt sich im Ergebnisplan wie folgt dar:

ordentliche Erträge



ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnis

Das Jahresergebnis **2020** stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **44.917.100 €** und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **44.665.300 €** dar.

Das Jahresergebnis beträgt 2020 251.800 €.

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Der Haushaltsausgleich für 2020 ist somit gegeben.

Für den Haushaltsausgleich muss 2020 nicht auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnissrücklage zurückgegriffen werden.

Die Ergebnissrücklage hat sich seit dem Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung wie folgt entwickelt:

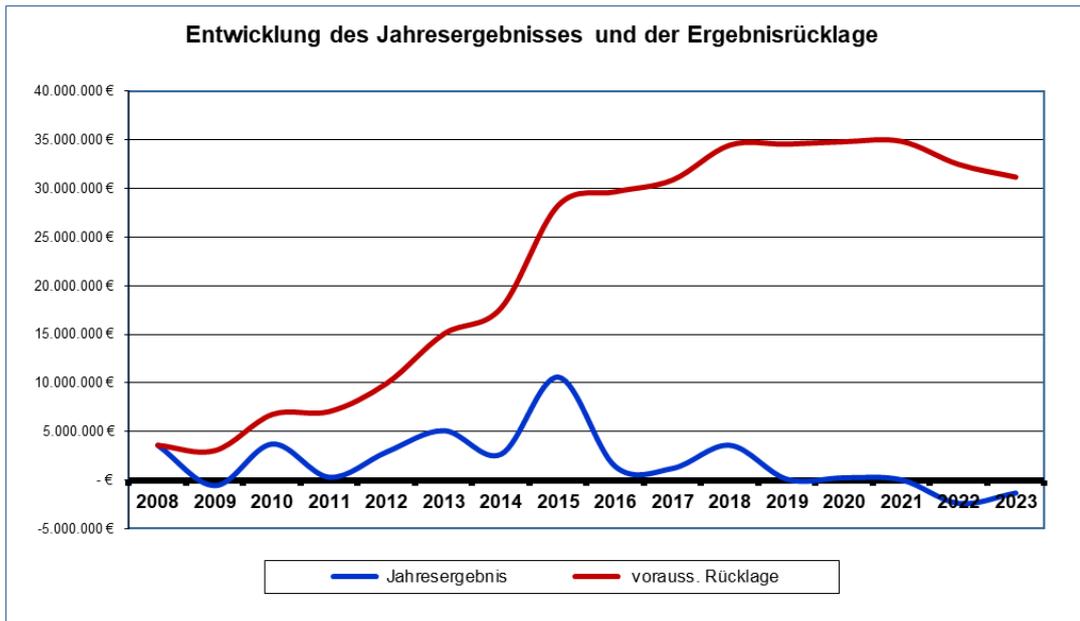
Entwicklung der Jahresergebnisse		
		Bestand der Rücklage
Jahresüberschuss 2008	3.577.364,51	3.577.364,51
Fehlbetrag 2009	-547.024,54	3.030.339,97
Überschuss 2010	3.712.977,54	6.743.317,51
Überschuss 2011	302.540,58	7.045.858,09
Überschuss 2012	2.895.921,33	9.941.779,42
Überschuss 2013	5.081.281,16	15.023.060,58
Überschuss 2014 (vorläufiges Ergebnis)	2.664.508,53	17.687.569,11
Überschuss 2015 (vorläufiges Ergebnis)	10.564.671,17	28.252.240,28
Überschuss 2016 (vorläufiges Ergebnis)	1.390.769,57	29.643.009,85
Überschuss 2017 (vorläufiges Ergebnis)	1.216.571,21	30.859.581,06
Überschuss 2018 (vorläufiges Ergebnis)	3.581.134,83	34.440.715,89
vorauss. Bestand Ergebnissrücklage per 31.12.2018		34.440.715,89
Plan 2019	97.000,00	34.537.715,89
Plan 2020	251.800,00	34.789.515,89
Plan 2021	38.300,00	34.827.815,89
Plan 2022	-2.369.300,00	32.458.515,89
Plan 2023	-1.310.200,00	31.148.315,89
vorauss. Bestand Ergebnissrücklage per 31.12.2023		31.148.315,89

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 wird nach derzeitigem Stand (vorläufige Ergebnisse) bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 eine Ergebnissrücklage in Höhe von 34.440.715 € angesammelt werden.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 konnte eine Rückstellung aufgelöst werden, so dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.712.977,54 € ausgewiesen werden kann.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnissrücklage weiter erhöht haben. Im Bereich der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge in erheblicher Größenordnung erzielt. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung um ca. 12.200.000 € im Jahr 2015.

Nachfolgend soll auf die wichtigsten Positionen des Ergebnisplanes eingegangen werden.



ORDENTLICHE ERTRÄGE

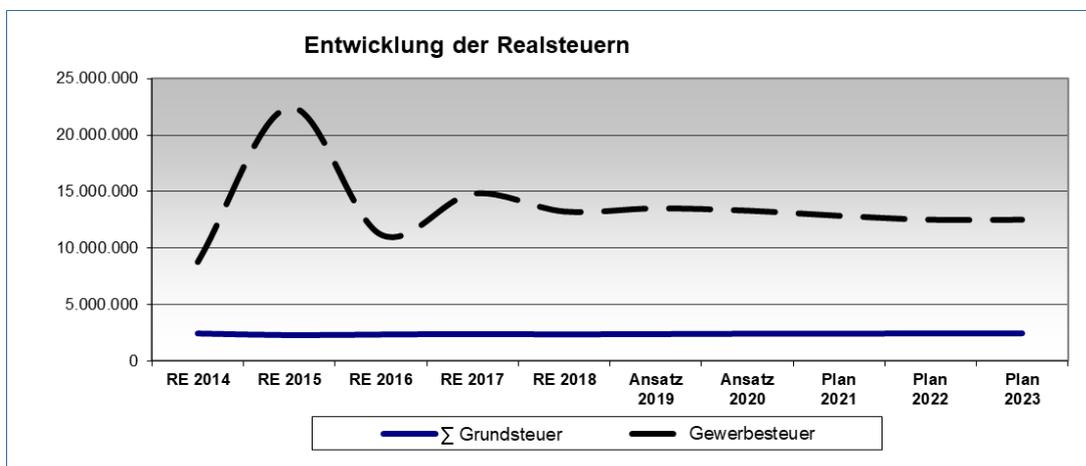
zu 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.902.202	24.566.200	24.548.100	24.475.700	24.541.000	24.975.300

davon

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
401101 Grundsteuer A	65.729	84.500	91.800	91.800	91.800	91.800
401201 Grundsteuer B	2.259.899	2.265.500	2.290.000	2.300.000	2.310.000	2.320.000
401301 Gewerbesteuer	13.227.320	13.500.000	13.300.000	12.850.000	12.500.000	12.500.000
Σ Realsteuern	15.552.948	15.850.000	15.681.800	15.241.800	14.901.800	14.911.800
402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.811.404	6.231.300	6.316.300	6.637.300	6.996.100	7.373.800
402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.325.349	2.280.900	2.342.900	2.389.500	2.436.000	2.482.600
403101 Vergnügungssteuer	107.320	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
403201 Hundesteuer	105.181	104.000	107.100	107.100	107.100	107.100

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Für die kommenden Jahre wird jedoch mit einem leichten Rückgang gerechnet.



Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile für die Jahre 2018 bis 2020 vom 28. September 2017 zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt, Stand vom 29.09.2017) und in Auswertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

zu 02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	5.031.259	5.940.800	6.276.500	5.914.700	6.116.300	5.346.300
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
412101	Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
413101	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.306.790	1.306.800	1.329.400	1.329.400	1.329.400	1.329.400
Σ	allgemeine Zuweisungen (FAG)	1.306.790	1.306.800	1.329.400	1.329.400	1.329.400	1.329.400
4140*	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	209.540	411.800	186.600	510.300	496.600	194.100
4141*	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	272.741	1.036.600	1.124.400	488.900	704.200	236.700
4142*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.209.323	3.170.800	3.577.300	3.577.300	3.577.300	3.577.300
4145*	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	1.430	0	0	0	0	0
4147*	Zusch. für lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	26.561	13.800	8.800	8.800	8.800	8.800
4148*	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.874	0	50.000	0	0	0
Σ	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.724.469	4.633.000	4.947.100	4.585.300	4.786.900	4.016.900

Der Ansatz für die **Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale** (sonstige allgemeine Zuweisung vom Land) entspricht dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt der Mitteilung vom 29.08.2019 über die vorläufigen Zuweisungen und vorläufige Bemessungsgrundlagen zum FAG für das Haushaltsjahr 2020 für die kreisangehörigen Gemeinden. Die Ermittlung der Ansätze der Folgejahre erfolgte auf der Basis der Daten entsprechend der Festsetzung zum FAG 2019.

Da es sich um vorläufige Berechnungen handelt, sind hier noch Änderungen zu erwarten, die jedoch zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit insgesamt 3.170.800 € für 2019 die größte Position, darunter die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz mit 3.150.100 €.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.193.686	3.151.950	3.563.600	3.563.600	3.563.600	3.563.600

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Pauschalen vom Land und vom Landkreis.

Die Zuweisungen vom Bund und Land setzten sich für 2020 wie folgt zusammen.

Zuweisungen 2020 für laufende Zwecke		
	vom Bund	vom Land
Brandbekämpfung		14.800
Zuweisung Jugendfeuerwehr		700
Bereitstellung und Ausleihe von Medien u. Informationen		14.100
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	110.000	110.000
Städtebauliche Sonderprogramme	26.600	26.600
Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen	20.000	
Teiche		830.000
Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen		23.000
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung		105.200
Umweltinformation und -koordination	30.000	
	186.600	1.124.400

zu 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.029.482	2.754.300	2.816.100	2.819.100	2.973.600	2.973.600

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind für das Haushaltsjahr 2020 in einer Größenordnung von 2.816.100 € im Haushaltsplan veranschlagt.

Der größte Anteil entfällt hierbei auf **Kindergarten- und Hortbeiträge** in Höhe von 1.851.700 €.

Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen werden in den Bereichen kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungsplätze, Bibliothek, Sportanlagen, Obdachlosenbetreuung, Außerschulische Freizeitmaßnahmen und Schiedsstelle erhoben. Sie sind mit 159.900 € veranschlagt.

Zu den **sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** gehören die Umlagen für die Gewässer II. Ordnung mit 130.000 €, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren mit 40.000 €, Gebühren im Bereich Kultur und Fremdenverkehr und Beherbergungsleistungen mit 135.500 €, Marktgebühren mit 17.000 € sowie die Gebühren im Rahmen der Obdachlosenbetreuung mit 500 € und der touristischen Öffentlichkeitsarbeit mit 200 €.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden 2018 neu kalkuliert. Eine Überdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum wurde berücksichtigt, so dass durch die Verrechnung die Straßenreinigungsgebühr für den kommenden Kalkulationszeitraum auf 0 € festgesetzt wurde.

Weiterhin sind im Friedhofswesen 80.000 € Grabgebühr und 43.000 € Friedhofsunterhaltungsgebühr in den Haushalt eingestellt.

zu 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5 privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.823.512	1.613.300	1.371.600	1.404.600	1.400.300	1.410.800

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten):

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	681.984	686.000	694.900	704.900	714.600	725.100
<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	358.164	360.000	360.000	370.000	380.000	390.000
<i>Jagd</i>	70.901	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
<i>Innovationszentrum</i>	41.829	49.900	49.900	49.900	49.600	49.600
<i>Hafenfläche "Südhafen"</i>	145.227	148.500	154.500	154.500	154.500	154.500
<i>Tourismus (u.a. Campingplatz Süplingen, Heuherberge Uthmöden)</i>	10.348	15.400	17.500	17.500	17.500	17.500
<i>Kulturförderung/ kulturelle Veranstaltungen</i>	10.882	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
<i>Jugendherberge</i>	1.927	2.000	2.000	2.000	2.000	2.500
<i>Stadthof (Miete Glascontainer)</i>	12.400	7.000	6.800	6.800	6.800	6.800
<i>Abstellen von Altkleidercontainern</i>	12.400	7.000	6.800	6.800	6.800	6.800
<i>sonstige Mieterträge</i>	17.907	16.200	18.400	18.400	18.400	18.400

Der Planansatz für 2018 bei den Erträgen aus **Mieten und Pachten** wurde zu 96,07% erfüllt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum war eine Anpassung verschiedener Pachtverhältnisse auf das ortsübliche Niveau vorgesehen. Für den mittelfristigen Planungszeitraum ist eine Anpassung der Garagenmieten vorgesehen, so dass der Haushaltsansatz dementsprechend erhöht wurde.

Erträge aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen entstehen überwiegend durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Erträge land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	419.958	452.000	392.000	392.000	392.000

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhalten die Erstattung von anderen Gemeinden für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen und Schulen. Hier wird ebenfalls mit einem Rückgang gerechnet (von 394.000 € im Vorjahr auf 238.500 € im Planjahr). Die Einrichtungen werden vorwiegend von Kindern der Stadt Haldensleben besucht.

Unter den **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen** werden u. a. die Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Diese betragen im Jahr 2018 insgesamt 18.011,90 €, für die Planjahre 2020 bis 2023 erfolgt ein Ansatz von 6.000 € jährlich.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich überwiegend um den Ausgleich der Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die durch das Rechts- und Ordnungsamt veranlasst werden mussten (u.a. Ersätze für Bestattungen von Toten ohne Angehörige). Sie betragen im Jahr 2018 insgesamt 27.382,25 €. Die Ansätze für die Folgejahre werden vorsichtig geschätzt und mit jährlich 8.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6	sonstige ordentliche Erträge	4.056.908	5.908.600	7.289.300	5.944.000	5.354.500	5.398.900
Σ	Konzessionsabgaben	719.331	772.500	776.100	776.100	776.100	776.100
Σ	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.568.382	2.612.700	3.156.900	3.147.900	2.927.900	2.873.000
Σ	Erträge aus der Veräuß. von Anlagevermögen	320.999	2.096.100	2.517.100	1.580.800	1.211.300	1.310.600
Σ	Besondere Erträge	407.706	416.600	416.200	416.200	416.200	416.200
Σ	Andere sonstige ordentliche Erträge	40.490	10.700	423.000	23.000	23.000	23.000

Die **Konzessionsabgabe** wird von der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie der EON Avacon an die Stadt Haldensleben gezahlt.

Sonderposten entstehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für ein Investitionsgut. Solche Zuschüsse werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) verbindlich auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Wird ein Investitionsgut durch Erhebung von Beiträgen finanziert, werden die Beitragseinnahmen ebenfalls als Sonderposten „Beiträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Den Sonderposten auf der Passivseite stehen Investitionsgüter auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Gegenzug zur aufwandswirksamen Abschreibung der Investitionsgüter werden die Sonderposten über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.568.382	2.612.700	3.156.900	3.147.900	2.927.900	2.873.000
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.304.791	2.357.200	2.680.200	2.671.500	2.662.900	2.609.200
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	241.753	235.400	246.400	246.200	245.000	244.000
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	10.144	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich - Straßenreinigung	0	0	210.000	210.000	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	11.694	10.100	10.300	10.200	10.000	9.800

Für die Folgejahre wurden die Erträge entsprechend den bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Zuwendungen und Beiträgen ermittelt und in den Plan eingestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen entstehen, wenn bei Verkäufen Erlöse über dem Buchwert erzielt werden.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	320.999	2.096.100	2.517.100	1.580.800	1.211.300	1.310.600
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden, Aufbauten usw.	275.817	2.090.100	2.507.100	1.555.800	1.211.300	1.295.600
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	45.182	6.000	10.000	25.000	0	15.000

Aus Grundstücksverkäufen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens wurden im Jahre 2018 Erträge in Höhe von 275.817 € verbucht. Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sind weitere Veräußerungen von Grundstücken in den bestehenden wie in den neu zu erschließenden Wohngebieten, u.a. „An der Masche“ und „In der Trift“ sowie im Bereich der Neuenhofer Straße und an der Bülstringer Straße, vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Verhandlungen zur Veräußerung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Südhafen anhängig.

Zu den **besonderen Erträgen** gehören Bußgelder / Verwarngelder / Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen und Beitreibungsgebühren. Hier erfolgt ein Ansatz in Höhe von insgesamt 416.200 €.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden u. a. die Erträge aus Rücklastschriften sowie Erträge aus der Veräußerung von Fundsachen und Provisionen erfasst. Sie werden mit 22.800 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt zusätzlich die Planung von Erträgen aus grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen. Im Umlegungsverfahren U09 Bülstringer Str./ Satueller Str. werden Ausgleichszahlungen der Beteiligten festgesetzt. Die entsprechenden Erträge werden als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Der Haushaltsansatz beträgt für Erträge aus Bodenordnungsverfahren im Haushaltsjahr 2020 400.000€.

zu 07 – Finanzerträge

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
7	Finanzerträge	2.680.362	2.660.500	2.615.500	2.615.500	2.610.500	2.610.500
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	1	0	0	0	0	0
465101	Erträge von Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	2.549.315	2.550.000	2.550.000	2.565.000	2.565.000	2.565.000
469101	Erträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	131.046	110.500	65.500	50.500	45.500	45.500

Die wichtigste Position in den Finanzerträgen sind Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der Stadt Haldensleben an wirtschaftlichen Unternehmen.

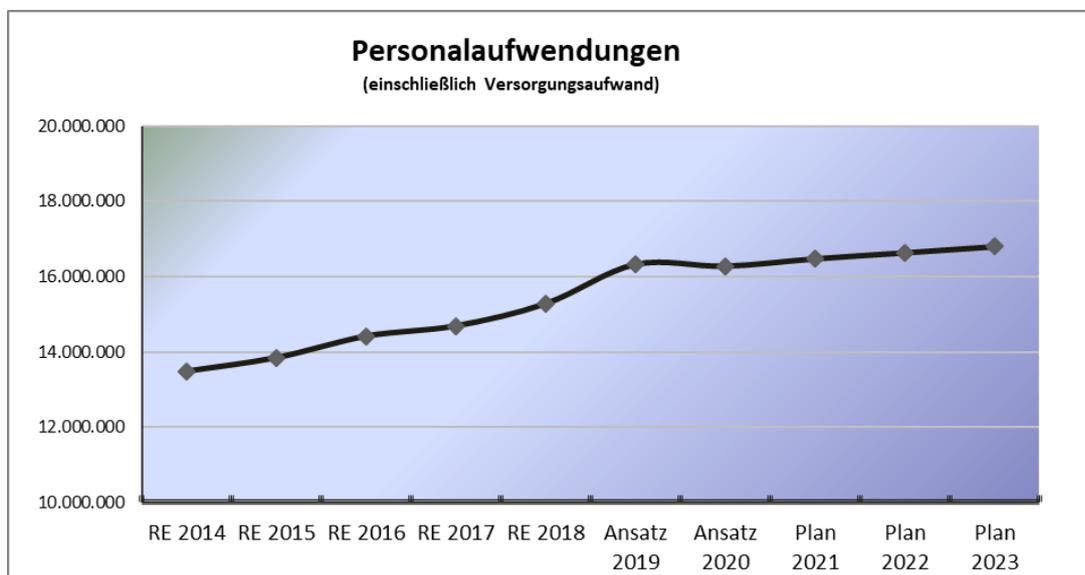
zu 08 – Bestandsveränderungen

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	522	0	0	0	0	0
472101	Bestandsveränderungen	522	0	0	0	0	0

Im Jahr 2018 wurde ein Anlagenzugang im Umlegungsverfahren verbucht.

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**zu 10/11 – Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10 / 11	Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	15.282.804	16.327.100	16.280.000	16.475.400	16.635.800	16.798.100



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Ansatz mit 16.280.000 € für 2020 geplant. Dazu zählen auch die Bezüge der Beamten und Beschäftigten sowie Beiträge an die Versorgungskassen und die Sozialversicherungsbeiträge.

Für das Jahr 2018 wurden die Personalaufwendungen mit 15.395.700 € veranschlagt.

In den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurde im April 2018 eine Einigung erzielt. Der Tarifabschluss beinhaltet keine lineare Entgelterhöhung, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe.

Ab März 2018 stiegen die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 %, ab April 2019 nochmals um 3,09 % und ab März 2020 wird es zu einer weiteren Erhöhung kommen.

Der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 war trotz der Tarifsteigerung auskömmlich. Auch eine vorsichtige Hochrechnung des voraussichtlichen Personalgesamtaufwandes für das Jahr 2019 hat gezeigt, dass der Ansatz höchstwahrscheinlich nicht ausgeschöpft wird.

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse 2018.

Zu berücksichtigen ist die Tarifsteigerung ab 1. März 2020 bis 31.07.2020 um 1,81%. Weitere Steigerungen aufgrund der Tarifrunde 2020 können nicht beziffert werden.

Insgesamt wurde eine Steigerung gegenüber den Ergebnissen 2018 von 3,5% veranschlagt.

Ein weiterer Stellenzuwachs wurde für 2020 nicht vorgesehen.

Mit der sukzessiven Einführung des Personalmanagementprogramms KOMBOS wurde der Stellenbestand mit den tatsächlichen vorhandenen Arbeitsverträgen abgestimmt. Hierbei wurde eine Differenz im Bereich der Erzieherinnen festgestellt, der im neuen Stellenplan 2020 korrigiert wurde. Es handelt sich lediglich um einen redaktionellen Fehler im Stellenplan. In der Personalkostenplanung wurde von den tatsächlichen Stellen ausgegangen, so dass hier keine Differenz entstanden ist.

Ausführungen zum Stellenplan

Neben den oben beschriebenen Veränderungen gegenüber dem Haushaltplan 2019 ist noch auf die Mitarbeiter, die keiner Stelle im Stellenplan zugeordnet sind, einzugehen.

1. Sachbearbeiterin EG 11 (Arbeitsvertrag aus 08/2016)

Die Mitarbeiterin befindet sich zwischenzeitlich im Erziehungsurlaub.

2. Mitarbeiter Stadtmarketing und Kommunikation EG 8

Der Mitarbeiter wurde eingestellt mit der Arbeitsaufgabe Pressesprechertätigkeiten durchzuführen.

Die Aufgaben der Pressestelle sind organisatorisch der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation zugeordnet.

Um eine Übereinstimmung mit dem Stellenplan herbeizuführen, ist es daher vorgesehen, den Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, so dass eine entsprechende Stellenbesetzung in der Verwaltung ermöglicht wird.

Das Vorhaben konnte krankheitsbedingt noch nicht realisiert werden.

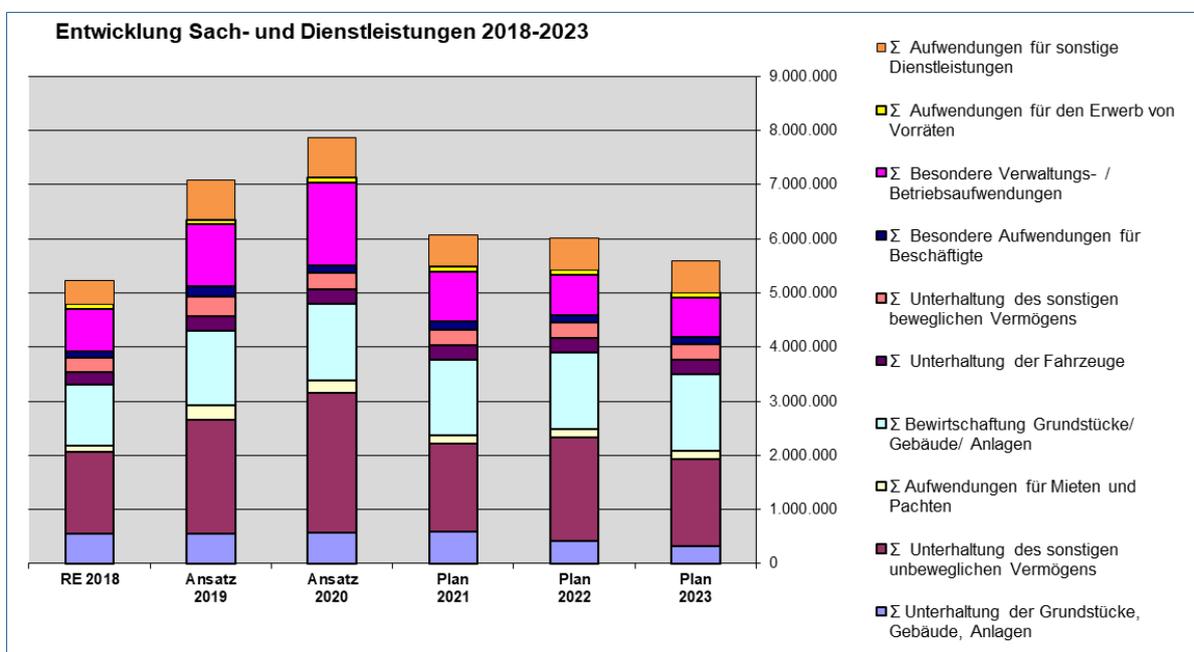
zu 12 - Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. für Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Aufwendungen für EDV, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel) und Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten.

Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.222.172	7.091.300	7.870.500	6.078.300	6.015.900	5.598.900
Σ Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen	558.240	548.600	575.900	593.700	415.000	330.500
Σ Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.498.081	2.117.100	2.578.800	1.625.800	1.907.800	1.595.200
Σ Aufwendungen für Mieten und Pachten	121.970	252.100	236.100	159.700	163.400	162.400
Σ Bewirtschaftung Grundstücke/ Gebäude/ Anlagen	1.122.831	1.388.100	1.412.700	1.387.000	1.407.100	1.405.800
Σ Unterhaltung der Fahrzeuge	242.700	259.600	262.700	265.200	266.200	266.200
Σ Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	264.874	361.900	299.000	298.300	292.800	295.700
Σ Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	111.832	189.700	137.600	134.700	133.700	132.700
Σ Besondere Verwaltungs- / Betriebsaufwendungen	786.895	1.146.100	1.536.700	929.400	740.400	716.900
Σ Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	87.171	89.500	96.000	97.000	97.000	96.000
Σ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	427.578	738.600	735.000	587.500	592.500	597.500

Die Haushaltsansätze wurden 2018 insgesamt nur mit **70,61%** ausgeschöpft.



Aus der Grafik geht hervor, dass die Positionen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen in den Jahren 2019 und 2020 erhöht sind.

Eine große Position ergibt sich im Bereich Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe. Im Haushaltsjahr 2018 waren bereits Mittel für die Entschlammung des Hofteiches in Bodendorf in Höhe von 1.010.000 € eingestellt. Die Maßnahme ist auch für 2019 mit 500.000 € veranschlagt gewesen, unter Berücksichtigung einer 80%igen Förderung. Die Maßnahme kam bisher nicht zum Tragen, da keine Förderung erfolgte.

Für 2020 ist die Maßnahme mit einem Umfang von 915.000 € und einer Förderung von 730.000 € erneut in den Haushalt eingestellt worden.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Straßenbeleuchtung, Verkehrsanlagen) nimmt einen nicht unerheblichen Umfang innerhalb der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ein. Insgesamt werden für 2020 609.600 € plus 528.800 € Bewirtschaftungskosten (Energieversorgung Straßenbeleuchtung, Regenwassergebühren für Verkehrsanlagen, Streugut für den Winterdienst) eingeplant.

Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u. a. die fachlich kulturellen Veranstaltungen, die insgesamt mit 365.700 € in den Haushalt eingestellt wurden, sowie die Aufwendungen im Rahmen der Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung, Umwelt. Insgesamt werden 903.700 € für 2020 eingeplant. Diese beinhalten Vermessungskosten im Zuge der Bewirtschaftung des städtischen Grundvermögens (75.000 €), Aufwendungen für die Bauleitplanung (139.800 €), für Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte (97.500 €), für Städtebauliche Sonderprogramme (45.000 €), für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt/ Umweltinformation und -koordination (101.400 €) sowie für grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen (445.000 €). Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die Umlegungsverfahren verbucht.

In den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ist für 2019/2020 ebenfalls ein erhöhter Ansatz zu verzeichnen. Hier wurden die Aufwendungen in Höhe von 131.500 € für das Projekt „Digitalisierungszentrum Haldensleben“ berücksichtigt. Es handelt sich um eine Maßnahme der „Digitalen Modellkommune“. Hierfür werden Fördermittel gewährt.

zu 13 – Transferaufwendungen

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
13	Transferaufwendungen	10.785.115	13.853.500	14.285.100	14.289.400	16.555.400	15.604.700
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse		3.623.188	4.648.600	4.157.500	4.472.300	4.498.800	3.942.000
531101	Zuweisungen an das Land	188	0	0	0	0	0
531201	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	128.714	149.600	152.600	127.600	127.600	127.600
531301	Zuweisungen an Zweckverbände	127.803	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
531501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.000	0	0	0	0	0
531701	Zuschüsse an private Unternehmen	4.147	1.300	0	0	0	0
531801	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.697.979	3.661.400	3.214.800	3.542.000	3.555.100	2.985.100
531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten	18.077	18.500	19.500	19.500	20.000	20.000
531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	780	1.800	800	800	800	800
53189*	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt/SV	640.500	676.000	629.800	642.400	655.300	668.500
Σ Umlagen		7.161.927	9.204.900	10.127.600	9.817.100	12.056.600	11.662.700
534101	Gewerbesteuerumlage	1.308.005	1.312.600	1.293.100	1.249.300	1.215.300	1.215.300
537101	Allgemeine Umlagen an das Land	162.309	109.800	1.973.500	1.306.400	2.268.500	2.266.900
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.691.613	7.782.500	6.861.000	7.261.400	8.572.800	8.180.500

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewährten Zuschüsse im Einzelnen aufgeführt.

Zuweisungen und Zuschüsse

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse			3.623.188	4.648.600	4.157.500	4.472.300	4.498.800	3.942.000
Zuweisungen an das Land			188	0	0	0	0	0
5410102	531101	Zuweisungen an das Land Rückzahlung FöMi	188					
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			128.714	149.600	152.600	127.600	127.600	127.600
5470101	531201	Förderung ÖPNV Ausgleichszahlung Stadtlinie	72.670	97.000	100.000	75.000	75.000	75.000
2520201	531201	Despositalvertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
2810201	531201	LAG Flechtinger Höhenzug Leader- Management	3.444					
Zuschüsse an verbundene Unternehmen			5.000	0	0	0	0	0
5110205	531501	Abrechnung Kunsteisbahn 2017	5.000					
Zuweisungen an Zweckverbände			127.804	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	127.804	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse an private Unternehmen			4.147	0	0	0	0	0
5110205	531701	Verfügungsfonds Zuschüsse zu Veranstaltungen Innenstadtbelebung	4.147					
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			2.697.979	3.662.700	3.214.800	3.542.000	3.555.100	2.985.100
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertrag	13.894	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2520201	531801	Ortschronisten	0	600	600	600	600	600
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT Wedringen	0	400	400	400	400	400
5530104	531801 531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungsvertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Bereich Kultur								
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben	1.000	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	2.622	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg	2.297	1.900	3.800	1.800	1.800	1.800
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	2.152	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	2.505	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	17.255	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2810201	531801	Kulturförderung OT Wedringen	10.000	10.000	10.000	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	1.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	350	400	2.400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	350	400	2.400	400	400	400
2810201	531801	Museen, Denkmale und ähnliches	400	800	0	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	140.400	139.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Bereich Soziales								
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	2.301	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
3150102	531801	Zusammenarbeit mit Dritten	0	100	100	100	100	100
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA" (einschl. 500 € Lenkungsrat)	75.418	182.500	139.200	500	500	500
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern Bereich Soziales	500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
3620101	531801	Außerschulische Kinder- und Jugendförderung Bereich Jugend						
3636309	531801	Sonstige familienfördernde Leistungen						
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
3650101	531801	katholischer Hort	152.000	168.600	182.200	182.200	182.200	182.200
3650101	531801	katholische Kita St. Johannes	513.931	567.500	580.000	580.000	580.000	580.000
3650101	531801	Kita Rappelkiste	281.244	320.700	333.500	333.500	333.500	333.500
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	272.406	344.100	319.600	319.600	319.600	319.600
3650101	531801	Kita Ratz u. Rube	276.529	302.500	337.700	337.700	337.700	337.700
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel	196.770	205.500	251.800	251.800	251.800	251.800
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 2017)	70.938	89.400	97.800	97.800	97.800	97.800
3650102	531801	Tagespflege	-1.911	66.500	20.000	20.000	20.000	20.000

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kinder- und Jugendbetreuung								
3660201	531801	CVJM e.V.	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	45.260	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	6.480	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Förderung des Sports								
4210102	531801	Vereine und Verbände	52.530	52.000	46.500	46.500	46.500	46.500
Stadtentwicklung								
111401	531801	Magdeburger Str. 46	6.542					
5110203	531801	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	106.801	180.000	180.000	831.900	930.000	255.000
5110205	531801	Städtebauliche Sonderprogramme	220.016	688.100	185.000	35.000	20.000	20.000
5221101	531801	Wohnbauförderung	37.500	50.000	30.000	30.000	20.000	20.000
5460101	531801	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen Soziale Stadt	30.120	30.000	80.000	60.000	0	105.000
Tourismus								
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofscener	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			18.077	18.500	19.500	19.500	20.000	20.000
4240101	531802	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	17.837	18.000	19.000	19.000	19.500	19.500
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	240	500	500	500	500	500
Zuschüsse für Mehrlingsgeburten			780	1.800	800	800	800	800
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	780	1.800	800	800	800	800
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			640.500	676.000	629.800	642.400	655.300	668.500
28102	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	640.500	676.000	629.800	642.400	655.300	668.500

Umlagen

Die **Gewerbesteuerumlage** resultiert unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen und ist an das Land abzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Haldensleben mit der **Finanzausgleichsumlage** entsprechend dem FAG (= negative Schlüsselzuweisung) finanziell belastet.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
537101 Allgemeine Umlagen an das Land - Aufwand	162.309	109.800	1.973.500	1.306.400	2.268.500	2.266.900
737101 Allgemeine Umlagen an das Land - Auszahlung	213.309	2.226.800	2.192.500	1.306.400	2.268.500	2.266.900

Der Ansatz für die Zahlung der Finanzkraftumlage für 2019 ist entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt der Mitteilung vom 29.08.2019 über die vorläufigen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Das hohe Steueraufkommen führt zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen gilt es, mit hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge dafür sicherzustellen.

Daher ist im Jahr 2018 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 219.000 € gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2018 verbucht.

Im Jahr 2019 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass der Aufwand gemindert wird. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

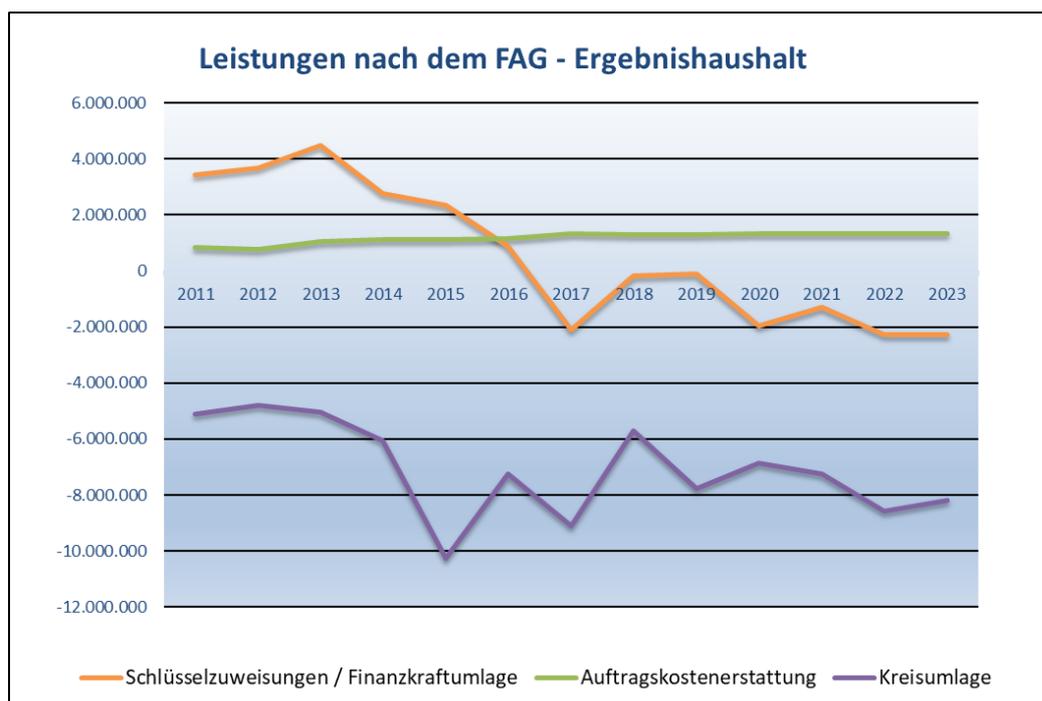
Die Position **Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände** stellt die **Kreisumlage** dar.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
537201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Aufwand	5.691.613	7.782.500	6.861.000	7.261.400	8.572.800	8.180.500
737201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Auszahlung	6.191.613	9.042.500	7.761.000	7.261.400	8.572.800	8.180.500

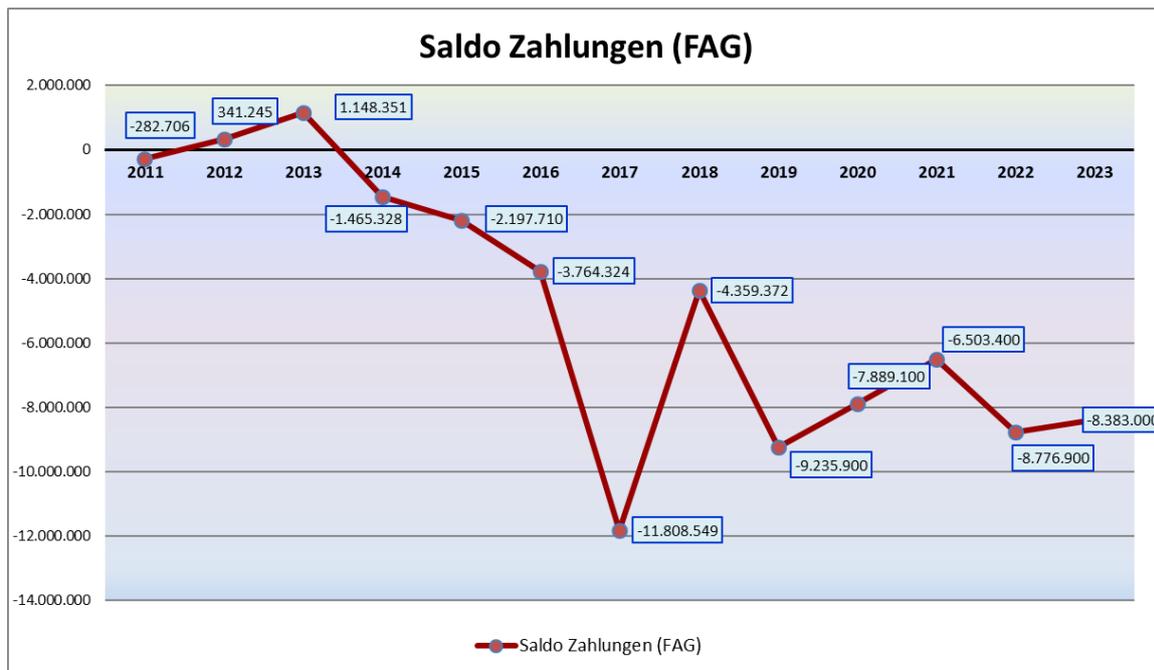
Auch hier wurde wegen der zeitversetzten Berechnungsgrundlage eine Rückstellung im Jahr 2018 in Höhe von 900.000 € gebildet, die im Jahr 2020 in Anspruch genommen wird und somit den Aufwand für 2020 reduziert. Durch die Rückstellung wird sichergestellt, dass die aus dem Jahr 2018 herrührende Belastung im Haushaltsjahr 2020 durch Inanspruchnahme des rückgestellten Betrages ausgeglichen wird.

Im Zuge der Ermittlungen des Landkreises Börde zur Festsetzung der Kreisumlage für 2019 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass nach den derzeitigen Planungsunterlagen des Landkreises zur Deckung des auszugleichenden Defizits im Haushaltsjahr 2020 ein Hebesatz von 39,4% (für 2019 40,1%) erforderlich ist. Für 2021 wird der Hebesatz auf 40,1% festgesetzt werden.

Entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand werden sich die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wie folgt entwickeln:



Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass die Leistungen entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA), insbesondere die Finanzkraftumlage an das Land und die Kreisumlage an den Landkreis Börde die Stadt Haldensleben erheblich belasten. Die Zahlungen haben eine Größenordnung von 9.000.000 € erreicht.



zu 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

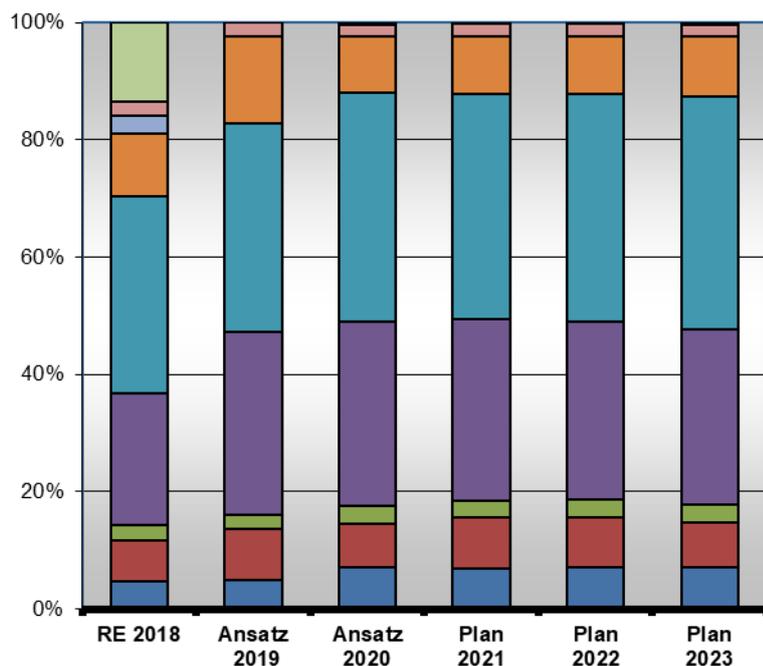
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.568.451	1.599.700	1.456.600	1.491.200	1.480.200	1.440.600
5411* Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen	73.633	79.400	103.400	104.000	104.000	103.400
541103 Reisekosten	14.433	9.400	7.300	7.900	7.900	7.300
541104 Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	1.913	5.000	5.600	5.600	5.600	5.600
541105 Sonstige Personalnebenaufwendungen	57.287	65.000	90.500	90.500	90.500	90.500
5421* Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	109.237	139.300	108.700	128.700	128.700	108.700
542101 Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte	12.075	17.300	15.000	15.000	15.000	15.000
542102 Sitzungsgelder und dgl.	60.771	73.700	71.600	71.600	71.600	71.600
542103 Entschäd. für einzelne ehrenamtl. Tätigkeiten	36.391	48.300	22.100	42.100	42.100	22.100
5429* Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	41.409	39.500	43.000	43.000	43.000	43.000
542901 Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	41.409	39.500	43.000	43.000	43.000	43.000
5431* Σ Geschäftsaufwendungen	353.286	496.100	459.400	462.000	451.000	432.000
543101 Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister	2.569	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
543103 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Vereinen u.ä.	30.672	32.700	32.500	32.500	32.500	32.500
543104 Aufwendungen für Bürobedarf	31.499	43.200	51.100	55.300	55.300	51.300
543105 Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	60.318	64.000	63.900	63.900	63.900	63.900
543106 Aufwendungen für Post und Telekommunikation	114.524	177.000	163.200	166.600	161.600	153.600
543107 Aufwendungen für Öff. Bekanntmachungen	32.846	28.800	25.700	25.700	28.700	25.700
543108 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	63.530	91.400	91.700	73.700	68.700	68.700
543109 Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.158	25.700	18.300	26.300	22.300	18.300
543110 Aufwendungen für Werkstattbedarf	1.056	3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
543111 Aufw. f. Lizenzen/Software bis 150 Euro (netto)	1.114	25.800	5.700	10.700	10.700	10.700
5441* Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	524.333	569.700	566.500	571.700	571.700	571.700
544101 Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (außer Fahrzeuge)	144.641	153.700	180.500	181.700	181.700	181.700
544104 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	379.692	416.000	386.000	390.000	390.000	390.000

Fortsetzung

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
545* Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.977	237.700	140.100	146.300	146.300	146.300
545001 Erstattungen an den Bund	8.078	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
545201 Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	143.678	198.200	112.600	112.600	112.600	112.600
545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen	201	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
545601 Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung	0	30.000	18.500	24.700	24.700	24.700
545701 Erstattungen an private Unternehmen	19.020	0	0	0	0	0
547* Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen/ Buchverluste	46.317	0	0	0	0	0
<u>Wertminderungen / Buchverluste</u>						
547111 bei Anlagenabgang Grünflächen	28	0	0	0	0	0
547118 bei Anlagenabgang Bebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0
547119 bei Anlagenabgang Flächen der Infrastruktur	-2	0	0	0	0	0
547120 bei Anlagenabgang Gebäude u. Aufbauten	1	0	0	0	0	0
<u>Einzelwertberichtigungen</u>						
547301 auf öffentlich-rechtliche Forderungen (EWB)	43.594	0	0	0	0	0
547303 auf privat-rechtliche Forderungen (EWB)	2.136	0	0	0	0	0
547305 Einzelwertberichtigung Kleinstbeträge	560	0	0	0	0	0
548* Σ Besondere ordentliche Aufwendungen	38.175	37.500	31.000	31.000	31.000	31.000
548201 Aufwend. für Säumniszuschl. u. Mahngebühren	110	0	0	0	0	0
548501 Aufwendungen für Ersatzvornahmen	30.865	37.500	31.000	31.000	31.000	31.000
548601 Sachkosten "Archäologische Erkundungen"	7.200	0	0	0	0	0
549* Σ Weitere sonst. Aufwendg. a lfd. Vw-tätigkeit	211.084	500	4.500	4.500	4.500	4.500
549101 Weitere sonst. Aufwend. aus lfd. Verwaltungst.	0	0	0	0	0	0
549102 Aufwandskonto Rücklastschrift	563	500	500	500	500	500
549302 Einstellung in Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Straßenreinigung"	210.521	0	0	0	0	0
549303 Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen



- Σ Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Σ Besondere ordentliche Aufwendungen
- Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen
- Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Σ Geschäftsaufwendungen
- Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste
- Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
- Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen

zu 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	121.912	137.000	114.000	89.000	79.000	69.000
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	75.637	70.000	60.000	45.000	40.000	30.000
559201	Verzinsung von Steuererstattungen	21.704	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
559901	Sonstige Finanzaufwendungen	24.571	7.000	24.000	14.000	9.000	9.000

Die größte Position unter dieser Rubrik stellt der Bereich Zinsaufwendungen der Stadt Haldensleben für aufgenommene Investitionskredite dar.

Anträge zur Zinsentlastung aus dem Förderprogramm STARK II sind sowohl von der Stadt Haldensleben als auch durch die Gemeinde Süplingen gestellt worden und in den Jahren 2014 bis 2017 durch Umschuldung bei der Investitionsbank realisiert worden.

Im Rahmen des zentralen Innovations- und Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III hat die Stadt Haldensleben die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertagesstätten „Regenbogen“ und „Wirbelwind“ beantragt und dazu auch Anträge zur Gewährung von Stark III-Darlehen gestellt, die bewilligt wurden.

Darüber hinaus sind zur Finanzierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum nach dem derzeitigen Stand der Planung keine Neukreditaufnahmen veranschlagt.

zu 16 - Bilanzielle Abschreibungen

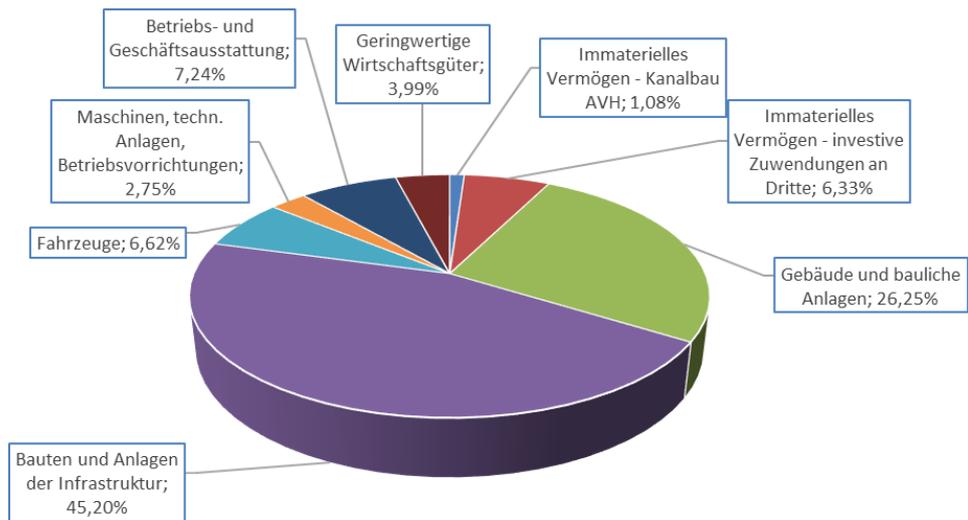
Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
16	Bilanzielle Abschreibung	3.962.660	4.338.100	4.659.100	4.712.000	4.599.200	4.514.300
	Abschreibungen auf						
571111	Immaterielles Vermögen - Lizenzen	17.562	20.300	25.000	24.700	22.700	21.100
571112	Immaterielles Vermögen - Kanalbau AVH	50.073	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
571113	Immaterielles Vermögen - investive Zuwendungen an Dritte	39.675	283.100	295.100	316.100	315.400	319.500
571121	Gebäude und bauliche Anlagen	1.212.808	1.207.600	1.222.900	1.222.900	1.222.900	1.222.900
571131	Bauten und Anlagen der Infrastruktur	1.933.400	1.766.200	2.105.900	2.086.000	2.044.500	1.977.600
571141	Fahrzeuge	211.903	359.700	308.500	376.600	376.100	381.100
571142	Maschinen	27.431	28.900	23.300	12.700	4.800	4.500
571143	technische Anlagen	55.257	60.100	63.800	58.700	35.900	33.100
571144	Betriebsvorrichtungen	20.937	28.000	40.900	49.600	48.100	51.000
571151	Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.639	351.300	337.300	322.000	298.700	284.700
571191	Geringwertige Wirtschaftsgüter	116.975	182.600	186.100	192.400	179.800	168.500

Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

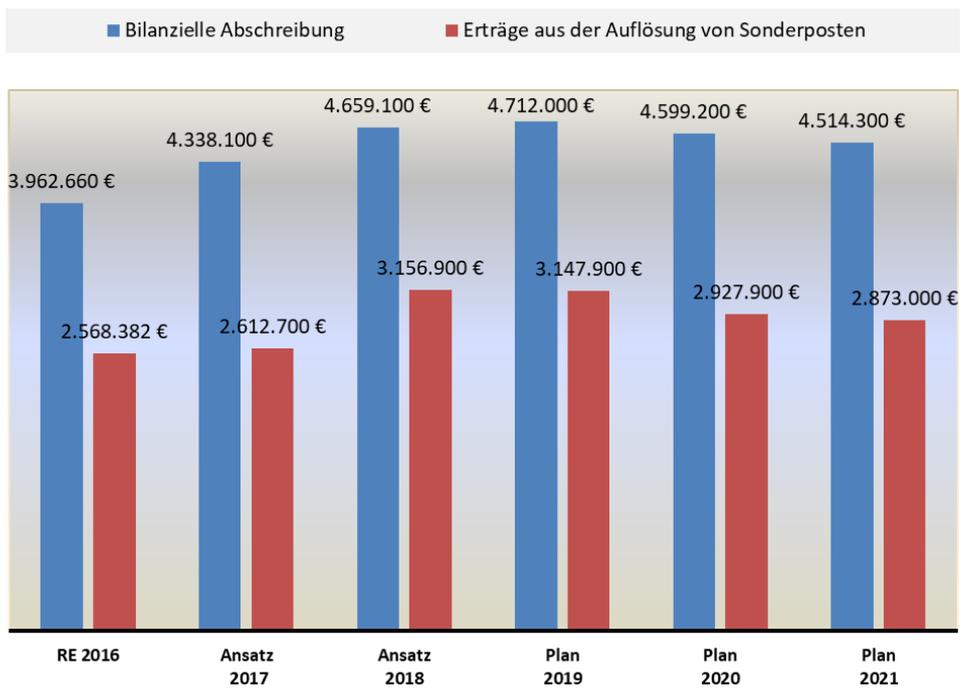
Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt. Diese können sich nach Abschluss der Investitionen entsprechend der Ist-Zahlen nach Aktivierung noch verändern.

Den Abschreibungen stehen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten, gebucht unter Pos. 06 - Sonstige ordentliche Erträge, gegenüber.

Abschreibungen



Entwicklung der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten



FINANZHAUSHALT

Im Finanzplan werden die Zahlungsströme abgebildet.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.207.725	24.566.200	24.548.100	24.475.700	24.541.000	24.975.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.702.340	5.941.300	6.277.000	5.915.200	6.116.800	5.346.800
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0					
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.133.176	2.768.900	2.827.600	2.830.600	2.985.100	2.985.100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.786.975	1.613.800	1.372.100	1.405.100	1.400.800	1.411.300
6 + Sonstige Einzahlungen	1.160.430	1.200.000	1.615.500	1.215.500	1.215.500	1.215.500
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.683.532	2.660.500	2.615.500	2.615.500	2.610.500	2.610.500
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.674.178	38.750.700	39.255.800	38.457.600	38.869.700	38.544.500
09/10 Personalauszahlungen/ Versorgungsauszahlungen	-15.448.229	-16.327.100	-16.280.000	-16.475.400	-16.635.800	-16.798.100
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.216.403	-7.125.000	-7.898.000	-6.108.800	-6.043.400	-5.626.400
12 - Transferauszahlungen, Umlagen	-11.853.643	-17.230.500	-15.404.100	-14.289.400	-16.555.400	-15.604.700
13 - Sonstige Auszahlungen	-1.336.571	-1.599.800	-1.456.700	-1.491.300	-1.480.300	-1.440.700
14 - Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-121.912	-137.000	-114.000	-89.000	-79.000	-69.000
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.976.758	-42.419.400	-41.152.800	-38.453.900	-40.793.900	-39.538.900
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.697.420	-3.668.700	-1.897.000	3.700	-1.924.200	-994.400
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.616.811	3.308.200	4.888.000	6.826.200	4.422.200	2.549.100
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	616.944	2.727.300	2.977.300	1.654.000	1.350.100	1.451.100
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.233.755	6.035.500	7.865.300	8.480.200	5.772.300	4.000.200
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.144.303	-10.831.500	-8.678.200	-9.449.200	-5.467.900	-3.105.400
21 - Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-130.571	-51.400	0	-1.677.100	0	-420.000
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.274.874	-10.882.900	-8.678.200	-11.126.300	-5.467.900	-3.525.400
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.041.119	-4.847.400	-812.900	-2.646.100	304.400	474.800
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.656.301	-8.516.100	-2.709.900	-2.642.400	-1.619.800	-519.600
25 + EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitions-	0	0	0		0	
26 - AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitions-	-538.315	-631.000	-636.000	-516.000	-486.000	-486.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-538.315	-631.000	-636.000	-516.000	-486.000	-486.000
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	3.117.986	-9.147.100	-3.345.900	-3.158.400	-2.105.800	-1.005.600
- Ermächtigungsübertragungen aus 2018		-13.210.886				
+ korrespondierende zu erwartende Fördermittel aus Ermächtigungsübertragungen		5.323.152				
+ vertragl. vereinbarter Kredite STARK III Mehreinzahlungen KiFöG		896.966				
- bewilligte Üpl/Apl ca.		-115.414				
Keine Inanspruchnahme EÜ 2018 aus VJ		245.000				
Nicht umgesetzte Maßnahmen HP 2019		140.000				
+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	186.355					
- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-148.257					
+ Verrechnungskonto - Lohn	7.200					
= voraussichtliche Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr		-15.396.516	-3.345.900	-3.158.400	-2.105.800	-1.005.600
33 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	21.873.989	25.037.273	9.640.756	6.294.856	3.136.456	1.030.656
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	25.037.273	9.640.756	6.294.856	3.136.456	1.030.656	25.056

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2018 besser ab als geplant. In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte 2018 der Saldo von 422.100 € auf 4.697.420 € gesteigert werden.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden in Höhe von 13.210.886 € erforderlich. Die Übertragung von Mitteln in dieser Größenordnung ist begründet durch die Fortführung großen Investitionsmaßnahmen, u.a. Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ und Neubau der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Rahmen des Stark III-Programmes, Neubau der Feuerwehr Wedringen und Erweiterung der Feuerwehr Haldensleben, Löschwasserversorgung im OT Süplingen und Bodendorf, Baumaßnahme Mittelbau im Schloss Hundisburg sowie der Breitbandausbau und das Vorhaben Digitale Modellkommune.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 ermittelt.

Hierbei wurden auch wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben und daher nicht Gegenstand der Haushaltsansätze für das Jahr 2019 waren.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln per 01.01.2019** in Höhe von **25.037.273 €** wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich ca. 10.000.000 €** betragen und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes voraussichtlich mit ca. 25.056 € abschließen.

Im Planungszeitraum ergibt sich kein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit Ausnahme des Jahres 2021. Die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen können in der Planungsphase nicht abgedeckt werden. Die vergangenen Haushaltsjahre haben jedoch gezeigt, dass im Ergebnis die Tilgungsleistungen gedeckt waren.

Die Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehen zurück. Insbesondere die Zahlung der Finanzkraftumlage ab dem Jahr 2017 belastet den Haushalt erheblich, so dass der mittelfristige Planungszeitraum mit einem Fehlbedarf abschließt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Finanzbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Soweit dieser aus vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann, ergibt sich der notwendige Kreditbedarf.

Eine **Kreditierung zur Finanzierung von Investitionen** ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht veranschlagt.

Im Folgenden soll wiederum lediglich auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes eingegangen werden.

So werden im Finanzhaushalt neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die die Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes abbilden, insbesondere die **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** dargestellt.

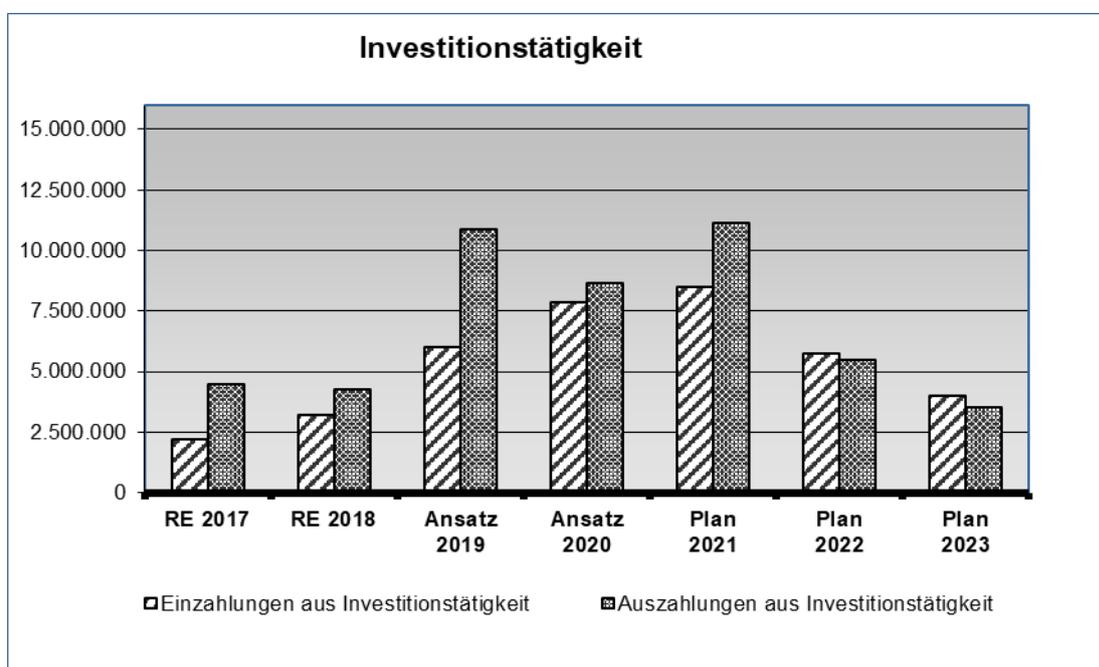
zu 17-22 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Grundlage für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ist u. a. das **Investitionsprogramm**.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind umfangreiche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das sich ergebende Finanzierungsdefizit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.551	3.233.755	6.035.500	7.865.300	8.480.200	5.772.300	4.000.200
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.485.625	4.274.874	10.882.900	8.678.200	11.126.300	5.467.900	3.525.400
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.274.074	-1.041.119	-4.847.400	-812.900	-2.646.100	304.400	474.800



Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

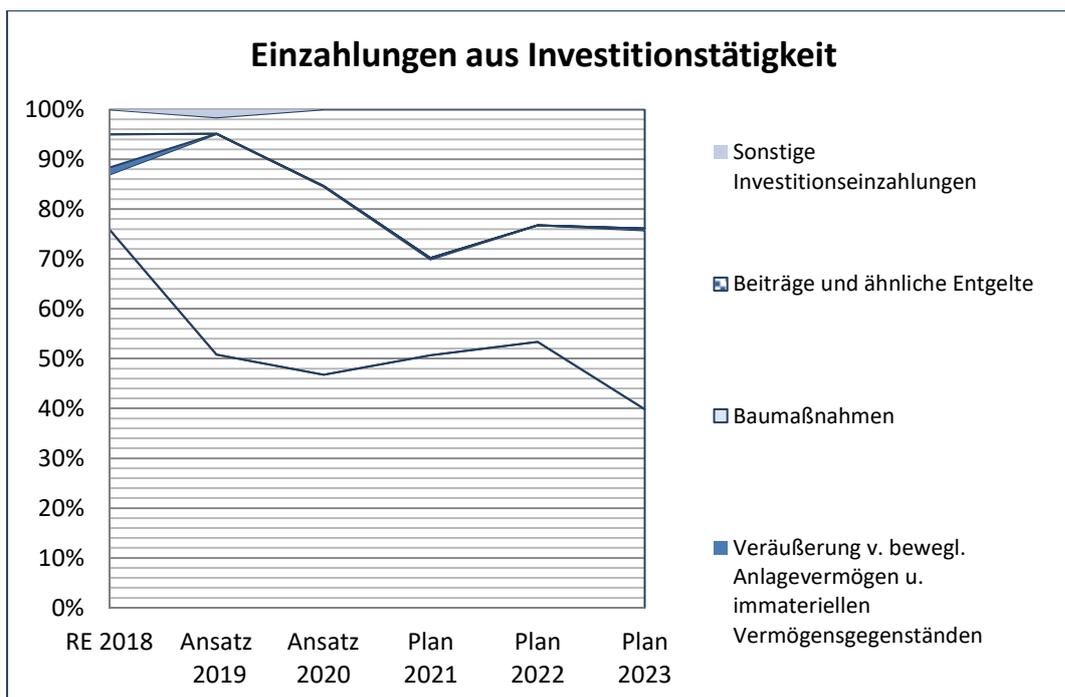
EINZÄHLUNGEN

- entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.616.811	3.308.200	4.888.000	6.826.200	4.422.200	2.549.100
6810 <i>Investitionszuweisungen vom Bund</i>	549.750	775.200	929.700	1.405.100	1.062.100	327.200
6811 <i>Investitionszuweisungen vom Land</i>	1.524.939	1.544.800	1.376.600	2.168.900	2.015.000	1.264.100
6812 <i>Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV</i>	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6813 <i>Investitionszuweisungen von Zweckverbänden</i>	0	60.000	60.000	65.000	0	0
6814 <i>Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich</i>	0	0	0	0	0	0
6818 <i>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</i>	379.435	732.000	1.312.000	657.000	0	0
6881 <i>Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	161.187	194.700	1.208.200	2.528.700	1.343.600	956.300
18 Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	616.944	2.727.300	2.977.300	1.654.000	1.350.100	1.451.100
6821* <i>Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	355.372	2.633.300	2.967.300	1.629.000	1.350.100	1.436.100
683104 <i>EZ Veräußerung von Fahrzeugen</i>	45.185	6.000	10.000	25.000	0	15.000
685101 <i>Einzahlungen für Baumaßnahmen</i>	215.387	0	0	0	0	0
689101 <i>Sonstige Investitionseinzahlungen</i>	1.000	88.000	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.233.755	6.035.500	7.865.300	8.480.200	5.772.300	4.000.200

- entsprechend dem Verwendungszweck:

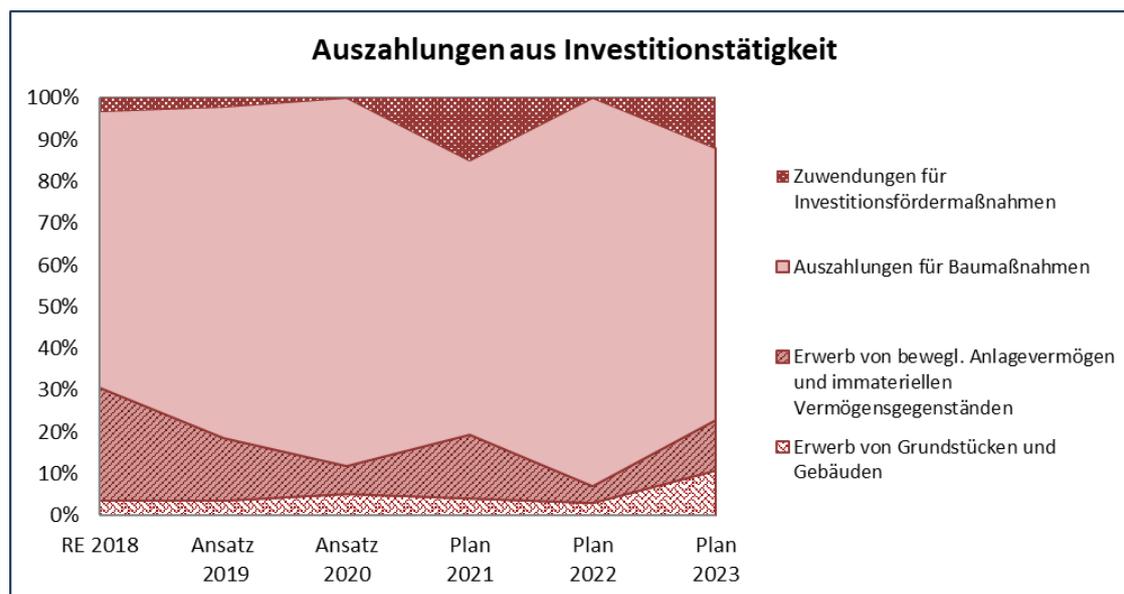
Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	2.455.624	3.025.500	3.679.800	4.297.500	3.078.600	1.592.800
<i>Veräußerung von Grundstücken u. Infrastrukturvermögen</i>	355.371	2.633.300	2.967.300	1.629.000	1.350.100	1.436.100
<i>Veräußerung v. bewegl. Anlagevermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen</i>	45.185	6.000	10.000	25.000	0	15.000
<i>Baumaßnahmen</i>	215.388	0	0	0	0	0
<i>Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	161.187	194.700	1.208.200	2.528.700	1.343.600	956.300
<i>Sonstige Investitionseinzahlungen</i>	1.000	93.860	0	0	0	0
Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.233.755	5.953.360	7.865.300	8.480.200	5.772.300	4.000.200



AUSZAHLUNGEN

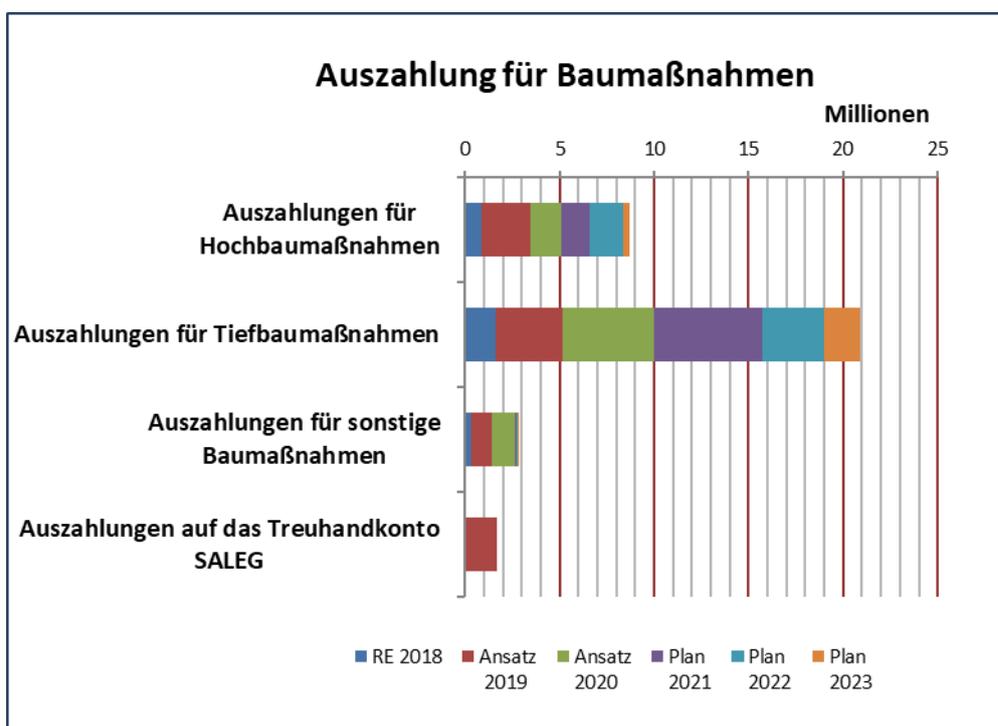
Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	4.144.303	10.831.500	8.678.200	9.449.200	5.467.900	3.105.400
782*	Σ AZ Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	145.513	696.000	443.000	462.000	159.300	375.000
783*	Σ Erwerb von Sachanlagen	1.161.811	1.241.000	575.800	1.681.500	223.900	424.000
785*	Σ Baumaßnahmen	2.836.979	8.894.500	7.659.400	7.305.700	5.084.700	2.306.400
21	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.571	51.400	0	1.677.100	0	420.000
7818*	Zuschüsse Invest an übrige Bereiche	130.571	51.400	0	1.677.100	0	420.000
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.274.874	10.882.900	8.678.200	11.126.300	5.467.900	3.525.400

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	130.571	482.729	0	1.677.100	0	420.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	145.510	786.100	443.000	462.000	159.300	375.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	1.161.812	3.556.522	575.800	1.681.500	223.900	424.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.816.769	18.234.987	7.659.400	7.305.700	5.084.700	2.306.400
Sonstige Investitionsauszahlungen	20.211	13.755	0	0	0	0
Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.254.662	23.060.338	8.678.200	11.126.300	5.467.900	3.525.400



Innerhalb der Investitionsauszahlungen nimmt der Bereich Baumaßnahmen den größten Umfang ein.

Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	886.434	2.567.900	1.643.500	1.505.000	1.790.600	295.300
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.633.313	3.553.400	4.833.900	5.688.700	3.249.100	1.966.100
785301 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	297.021	1.123.200	1.182.000	112.000	45.000	45.000
785391 Auszahlungen auf das Treuhandkonto SALEG	0	1.650.000	0	0	0	0
Σ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.816.768	8.894.500	7.659.400	7.305.700	5.084.700	2.306.400



Der Anteil der Auszahlungen im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** im betrachteten Zeitraum 2018 bis 2023 beträgt 25,50% der gesamten Baumaßnahmen. Diese beinhalten nachfolgende Zahlungen:

Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I602-016 Kita "Birkenw äldchen" - Kinderkrippe u.-garten	13.768,08					
I602-023 Schloss Hundisburg Akademiegebäude	6.174,01					
I602-054-(A-D) Kita "Regenbogen"	551.180,73	423.000	14.500			
I602-056-(A-B) Kita "Wirbelwind"	26.401,93	560.900	100.000			
I602-079 GS "Otto Boye" - Speiseraum	92.634,15	30.000				
I602-089 GS "Otto Boye" - Fassadensanierung		370.000				
I602-112 Feuerwehr HDL - Lagerkapazitätserweiterung	34.261,55	204.000				
I602-120 Feuerwehr WED - Umbau Fahrzeughalle	28.711,77					
I602-123 Friedhof HDL - Einzelgaragen	23.084,22					
I602-125 Jugendklub WED - Heizung	9.094,36					
I602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge			1.000.000	500.000		
I602-130 Schloss HUN - Schlossrestauration	28.599,94					
I602-131 Kita Birkenw äldchen - Außenwasserstelle	241,82					
I602-155 Kita "Sonnenblume" - 2. Rettungsweg	7.977,70	110.000				
I602-159 Kita "Max & Moritz" - Sanierung			230.000	230.000	1.790.600	45.300
I602-164 Friedhof HUN - Kapellensanierung		55.000				
I602-168 Kita Märchenburg - energetische Sanierung		25.000		30.000		250.000
I602-169 Sporthalle SÜP - energet. Dachsanierung		170.000,00	85.000			
I602-174 GS Otto Boye Hort - Kapazitätserweiterung	7.057					
I602-175 GS Gebrüder Alstein - Horterweiterung	10.966					
I602-177 Schlichtw ohnraum - Heizungsanlage	24.819,80					
I602-178 Schlichtw ohnraum - energetische Sanierung			35.000	145.000		
I602-179 Schloss HUN - Dach und Fassade	21.461,55	560.000				
I602-180 Feuerwehr SAT - Kapazitätserweiterung		60.000		350.000		
I602-182 Machbarkeitsstudie Kita			25.000			
I602-183 Stadthof - Ladestation für Elektrogeräte			3.000			
I602-193 Hort SÜP - Vorplanung, Kostenermittlung			50.000			
I602-195 GS Gebrüder Alstein - Sporthalle Dach			21.000	100.000		
I602-196 Erweiterung Traditionsfeuerwehr HDL			30.000			
I602-197 Schloss HUN - Schlossscheune			50.000	150.000		
Σ	886.434	2.567.900	1.643.500	1.505.000	1.790.600	295.300
Σ 2020 bis 2023				5.234.400		

Die größten Vorhaben sind die Sanierung der Kindertagesstätten „Regenbogen“ und „Wirbelwind“, die Baumaßnahmen am Schloss Hundisburg (Mittel, Dach und Fassade) sowie im Bereich Feuerwehr die Kapazitätserweiterung in Haldensleben und der Neubau des Feuerwehrgebäudes im OT Wedringen. Das größte Vorhaben im mittelfristigen Planungszeitraum ist die Sanierung der Kindertagesstätte „Max und Moritz“.

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I602-054-A, I602-054-B Kita „Regenbogen“ - Sanierung und Umbau

Nach erfolgter Antragstellung zum 16. Nov. 2016 im Programm „STARK III plus EFRE“ wurden durch die Investitionsbank im Mai 2017 die konkreten Zuwendungsbescheide für die energetische (I602-054-A) und allgemeine Sanierung (I602-054-B) erteilt.

Im Rahmen des Programms „STARK III“ hat die Stadt Haldensleben ein zinsloses Darlehen in Höhe von 460.744,09 € erhalten.

Der Abschluss der gesamten Baumaßnahmen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 erfolgen.

I602-056-A Kita „Wirbelwind“

Mit der Eingemeindung der Gemeinden Süplingen und Bodendorf zum 01.01.2014 wurde die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Süplingen von der Stadt Haldensleben als Träger der Einrichtung übernommen.

Für diese Kindertagesstätte besteht ein dringender Sanierungsbedarf, so dass mit der Weiterführung des STARK III-Programms (2. Phase) ein Förderantrag aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds“ (ELER) für einen Ersatzneubau zum 28. Oktober 2016 gestellt wurde. Der Bewilligungsbescheid wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt am 01. Feb. 2018 erteilt.

Schwerpunkte der ELER-Förderung sind zum einen die Unterschreitung der Vorgaben der EnEV (Energie-Einspar-Verordnung) in Bezug auf die Energie- und CO₂-Einsparung und die Herstellung der Barrierefreiheit.

Auch für dieses Vorhaben hat die Stadt Haldensleben zinsloses Darlehen im Rahmen des Programms „STARK III“ beantragt. Entsprechend dem Darlehensvertrag vom 08.06.2018 hat die Stadt die beantragten Mittel von 436.222,16 € im Januar 2019 erhalten.

Die Erreichung der Förderziele ist mit einer Modernisierung der Bestandsgebäude nur sehr schwer und nicht in Gänze umsetzbar. Des Weiteren können mit einem Neubau alle vorhandenen funktionalen Defizite des Bestandes beseitigt werden.

Die Errichtung des Neubaus mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern ist für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Die Ausstattung der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Im Jahr 2018 erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen europaweiter Ausschreibungen.

Mit dem Bauvorhaben wurde begonnen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im November 2020 sein.

I602-159 Kita „Max und Moritz“ - Umbaumaßnahmen zur barrierefreien und energetischen Sanierung

Um die Einrichtung barrierefrei zu gestalten sollen Aufzüge im Bereich der jetzigen Eingänge vor die Fassade gesetzt werden. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen. In diesem Zusammenhang werden im Inneren des Gebäudes die Türen an die geltenden Standards der Barrierefreiheit angepasst.

Die bestehenden beiden Eingänge der Einrichtung werden zurückgebaut, versetzt neben den Aufzügen komplett neu und optisch ansprechend errichtet.

Die Treppenhäuser werden grundhaft saniert, d.h. die Wand- und Bodenbeläge werden komplett erneuert, die Treppenelemente und Geländer werden runderneuert. Außerdem werden die alten hölzernen Kanäle für die elektrischen Zuleitungen durch feuerresistente Konstruktionen ersetzt.

Die Elektroanlage in den einzelnen Räumen wird größtenteils gegen eine neue Elektroanlage mit BMA ausgetauscht. Die Elektrozuleitungen zu den Etagen werden komplett erneuert.

Ein Teil der Sanitäräume wird saniert.

Noch nicht sanierte Gruppenräume und Garderoben bekommen neue Fußbodenbeläge und Türen. Außerdem werden die Wandbeläge komplett erneuert. Schallschutzmaßnahmen in allen Gruppen- und Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls vorgesehen.

Das vorhandene Dach (Deckung und Dämmung) wird abgerissen, neu gedämmt und wieder mit einer Bitumendachhaut belegt. Wunsch ist, die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Diese soll dann den Strom zur elektrischen Versorgung der Einrichtung produzieren. Dies ist jedoch von weitergehenden Untersuchungen der stat. Tragfähigkeit des Daches/ Geschosdecke abhängig.

Die Fassade wird mit einem WDVS versehen, das farblich ansprechend gestaltet werden soll. Um den Sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten, werden neue Sonnenschutzelemente montiert, welche die vorhandenen ca. 20 Jahre alten Raffstoreanlagen ersetzen sollen.

Für diese Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sind zunächst für das Jahr 2020 Planungsleistungen eingestellt, um einen Fördermittelantrag vorbereiten zu können. Aufgrund der derzeitigen Förderkulisse werden gute Chancen in der Städtebauförderung gesehen, solch ein Projekt umzusetzen. Der Fördersatz beträgt hier 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten. Die Ausführung wird für die Jahre 2021 und 2022 avisiert.

I602-112 Feuerwehr Haldensleben - Fahrzeughalle / Erweiterung der Stellplatzkapazitäten

Im Ergebnis einer durchzuführenden Risikoanalyse sind für die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben ein Wechselladerfahrzeug und drei Abrollbehälter anzuschaffen.

Die notwendige Vorratshaltung von Schaum- und Bindemitteln, die Unterstellung der Rollwagen für die GW-Logistik sowie die Lagerung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften stößt an ihre Grenzen.

Daher wurde die Erweiterung der Stellplatz- und Lagerkapazitäten für die FFW Haldensleben notwendig. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung.

Der Ausgabeansatz ist für die Jahre 2018/2019 eingestellt.

I602-0129 Schloss Hundisburg, Rekonstruktion der Hauptraumfolge

Im Juni 2019 erhielt die Stadt Haldensleben auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Sachsen-Anhalt KULTURERBE“ den Fördermittelbescheid „Schloss Hundisburg – Fertigstellung Mittelbau zur Erweiterung und Intensivierung der kulturellen Nutzung“. Insgesamt werden Fördermittel in Höhe von 1.968.810,45 € für die Jahre 2020 und 2021 gewährt. Dem stehen Investitionsausgaben in Höhe von 2.200.000 € in den Jahren 2019 bis 2021 gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 v.H.

Auf Grundlage des aktuellen Bau- und Sanierungszustands sind für das Haupthaus folgende Einzelmaßnahmen beantragt worden:

- Herrichtung des hofseitigen Eingangsbereiches
- Fertigstellung des Treppenhauses
- Fertigstellung des Hauptsaaes
- Einbau eines Aufzuges
- Herstellung eines Barrierefreier Zugangs
- Erneuerung der Heizungsanlage im Nordflügel

I602-179 Schloss Hundisburg - Fassade und Dachsanierung Südflügel

Aus dem Wettbewerbsbeitrag zur Kulturerbe-Richtlinie, welches nun nicht vorrangig gefördert werden wird, konnten die Teilprojekte Fassade und Dachsanierung Südflügel in einer separaten Antragstellung über das Förderprogramm des Amtes für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung (ALFF) zeitnah zur Umsetzung gebracht werden. Der Bewilligungsbescheid ging im September 2018 bei der Stadt ein. Dabei wurde der max. Förderbetrag pro Projekt in Höhe von 350.000 € bewilligt. Die Ausgaben sind auf 560.000 € zu beziffern. Nach erforderlichen Planungsleistungen soll die Umsetzung im Jahr 2019 erfolgen.

Die Maßnahme umfasst:

Fassade

- Rekonstruktion des sog. Bibliotheksgangs auf der Nordseite
- Ergänzung der noch fehlenden Putzflächen
- Instandsetzung und Reparatur der Sandsteinteile
- Gesamtanstrich

Dach über dem Südflügel

- Neueindeckung analog der bereits sanierten Bereiche
- Instandsetzung der Dachkonstruktion
- Wärmedämmung bisher ungedämmter Deckenbereiche

Im Zeitraum 2020 bis 2023 sind Auszahlungen für **Tiefbaumaßnahmen** in Höhe von insgesamt 15.737.800 € im Haushalt der Stadt Haldensleben veranschlagt. Es ist somit mit 70,40% der Investitionsauszahlungen die größte Position in dem betrachteten Zeitraum.

Maßnahme	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I600-002 Stadtbau Gebiet Haldensleben-Süd	18.727		8.500			
I603-0005 OT WED - Magdeburger Str. - Seitenanlage					25.000	
I603-0006 Triftweg				10.500	304.500	314.000
I603-0011 Rottmeister-/Alsteinstr. Einbahnstraßen	366.924					
I603-0012 OT SAT - Weg zum Festplatz			10.200			
I603-0015 Bushaltestellen im Stadtgebiet		10.000	55.000	55.000	55.000	
I603-0016 Stadtpark - Wegeerneuerung				10.500		
I603-0017 LED-Umrüstung Haldensleben (allgemein)		50.000	50.000			
I603-0018 LED-Umrüstung HDL - Süplinger Berg		84.000				
I603-0019 OT SÜP Anpassung Bushaltestellen (OD L42)	3.254					
I603-0020 Gut/Schloss Detzel - Busw artestellen	22.574					
I603-0021 LED-Umrüstung Haldensleben-Süd			84.000	84.000		
I603-0022 Industriestraße			25.000			
I603-0024 Entdeckerpfad "Zeitspuren"		150.000				
I603-0025 Kronesruhe - Regenwasserkanalisation	38.760					
I603-0027 Wohngebiet Neuenhofer Straße	48.859	1.352.500	509.100		278.500	
I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße	72.906	301.000	331.000	1.467.900		263.400
I603-0029 B71n	10.589	230.000	300.000	408.000		
I603-0032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße			30.000	395.000	392.000	
I603-0033 Rolandstraße		16.000	30.000		270.000	
I603-0034 Schillerstraße		40.000	30.000	367.000		
I603-0035 Am Ostergraben	333.882					
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum			30.000			
I603-0040 Pfändegraben - Aufw ertung		185.500				
I603-0041 Bereich Stendaler Tor - Aufw ertung	39.115					
I603-0047 Weg zum Erbke						26.300
I603-0063 An der Bever / Eingang Landschaftspark			20.000	267.900		
I603-0064 Brunnenstraße			22.600		157.600	
I603-0072 Wohngebiet Werderstraße 2.TA	237.374					
I603-0100 Große Straße	22.785	489.400	370.700	335.000		
I603-0101 Dammühlenweg	49.167	8.000		1.139.300	560.600	
I603-0116 Am Kamp	106.638					
I603-0127 Waldring - Nebenanlagen			37.500	866.300		
I603-0129 Pfangleiche Bahnübergänge / B 245n	833	200.000	50.000	50.000	250.000	250.000
I603-0136 Althaldensleber Straße					37.500	
I603-0134 Aller-Elbe-Radweg - TA XII a/b	-3.200					
I603-0138 Neuenhofer Straße - Nebenanlagen	170.349					
I603-0144 Nordstraße	8.753	66.000	749.000			
I603-0155 Gewerbegebiet Südhafen						
I603-0166 Bornsche Straße - TA Kreisel - JHB	85.024	313.500	1.898.800			
I603-0170 Ackendorfer Straße		55.000	57.500		818.400	
I603-0171 Gräwigstraße				51.000		887.400
I603-0176 Schützenstraße - Bahnübergang				181.300		
I603-0199 RRB Ortseegraben		2.500				
I603-0221 Süplinger Berg - Aufw ertung Mittelachse						225.000
I602-0223 Radweg Hinzenbergstraße			40.000			
I603-0224 Wohngebiet Ackendorfer Straße					100.000	
I603-0225 Aufw ertung Grünfläche entlang der Beber			65.000			
I603-026 Fußgängerüberweg Markt			30.000			
Σ	1.633.313	3.553.400	4.833.900	5.688.700	3.249.100	1.966.100
Σ 2020 bis 2023			15.737.800			

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I603-0028 Erschließung BP-Gebiet Neuenhofer Straße-Gänsebreite

Wie im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes 2012 ermittelt wurde, besteht in Haldensleben ein strukturelles Wohnungsdefizit an Einfamilienhausgrundstücken, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, um der Abwanderung der Bewohner in umliegende Gemeinden vorzubeugen. Als Mittelzentrum und Kreisstadt ist es Aufgabe der Stadt Haldensleben, entsprechende Baulandreserven vorzuhalten, um Baugrundstücke für junge Familien bereitzustellen und somit auch dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Da die Baugrundstücke in der Werderstraße bereits vermarktet sind, die Stadt nur noch wenige Baulandreserven anbieten kann und die Nachfrage nach zentrumsnahem Bauland weiterhin besteht, ist es erforderlich, neue Baugebiete zu erschließen. Über den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ wurden auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1392 auf einer Fläche von 3,3 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 38 Einfamilienhäusern geschaffen.

Nach den archäologischen Untersuchungen in 2019 wird die Baustraße in 2020 einschließlich aller Medien (inkl. Fernwärme) hergestellt. Sobald 70 % der Baugrundstücke bebaut sind, wird die Straße fertiggestellt (Asphaltdeckschicht).

I603-0027 Erschließung Wohngebiet Bülstringer Straße / Satueller Straße

Der Bebauungsplan „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ wurde im Jahr 1998 mit dem Planungsziel aufgestellt, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Westumgehung von Haldensleben zu schaffen. Neben der unmittelbaren Straßenverbindung umfasst der Bebauungsplan Flächen, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens U09 seit 1998 an die neue Verkehrswegeföhrung angepasst werden sollen und unter anderem Flächen des Wohngebietes entlang der Bülstringer Straße. Hier sollen 34 Wohngrundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau entstehen. Das Umlegungsverfahren soll im Jahre 2020 abgeschlossen werden. Mit den Erschließungsmaßnahmen soll dann im Jahre 2021 begonnen werden, nachdem die archäologischen Untersuchungen erfolgt sind.

I603-0032 Ausbau der Rolandstraße / Erich-Grün-Straße

I603-0033 Ausbau der Rolandstraße

I603-0034 Ausbau der Schillerstraße

Für das Rolandgebiet wurden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt- Investitionen im Quartier“ mehrere Tiefbauprojekte mit dem Programmjahr 2017 beantragt. Die Bewilligungen hierzu liegen zwischenzeitlich vor. Die Realisierung erstreckt auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Die Straßenzüge zeigen im Bestand bituminöse Fahrbahnflächen und befestigte Gehwegbereiche auf. Alle Teileinrichtungen sind älter als 30 Jahre und stark sanierungsbedürftig. Lediglich die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in der Vergangenheit bereits erneuert.

Der öffentliche Straßenraum soll infrastrukturell aufgewertet werden und den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Rolandgebiet angepasst werden.

Neben den Zielen der Wohnumfeldverbesserung und der Aufwertung des Straßenraumes wird mit diesen Maßnahmen dem Ziel der Einbindung des Wohngebietes in das soziale Gefüge der Gesamtstadt Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0100 Ausbau Dammühlenweg

Für den in zwei Bauabschnitten geplanten Ausbau des Dammühlenweges in Althaldensleben wurden im Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel bewilligt.

Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgesehen.

Beim Dammühlenweg handelt es sich um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr und besitzt eine wichtige innerörtliche Verbindungs- und Erschließungsfunktion innerhalb des Stadtteils einerseits und zwischen dem Stadtteil und dem Gewerbegebiet Ost andererseits.

Im Zuge einer Gesamtmaßnahme mit den ortsansässigen Versorgungsträgern, die eine erforderliche Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend vorsehen wollen, plant die Stadt den grundhaften Ausbau der gesamten Verkehrsanlage.

Dabei sollen die beidseitigen Gehwege nebst Zufahrten und Zugänge grundhaft erneuert werden. Die Fahrbahn wird ebenfalls grundhaft ausgebaut inkl. Der Herstellung einer neuen, beidseitig der Fahrbahn angeordneten Bord- und Gossenanlage sowie der Anordnung der notwendigen Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe). Des Weiteren wird eine normgerechte straßenbegleitende Beleuchtungsanlage (LED) errichtet.

Der erste Teilabschnitt erstreckt sich zwischen der „Neuhaldensleber Straße und der „Großen Straße“, der zweite Bauabschnitt dann von der „Großen Straße“ bis zur Straße „Am Ostergraben“.

Unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0127 Neugestaltung und Aufwertung der Nebenanlagen „Waldring“ einschl. Erneuerung der Fahrbahn

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurde mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel für das Jahr 2021 bewilligt. Die Ausführung soll auch im Jahr 2021 erfolgen.

Als Hauptverkehrsstraße kommt der Straße „Waldring“ neben ihrer Erschließungsfunktion innerhalb des Wohngebietes Süplinger Berg eine wesentliche Verbindungsfunktion zu. Der „Waldring“ ist zudem die erste mögliche direkte Verbindung von der B 245 aus Richtung Uhrleben zu L 42 („Süplinger Straße“ Richtung Ortsausgang) sowie auch zur L 24 („Dessauer Straße“ Richtung Ortsausgang).

Mit der Schließung der plangleichen Bahnübergänge wird der Waldring eine zentrale Verkehrsbedeutung in Haldensleben erhalten.

Der geplante Straßenraum weist eine kontinuierliche Fahrbahnbreite von 6,50 Meter auf. Diese Breite entspricht den zu erwartenden Begegnungsfällen LKW/LKW. Beidseitig wird der Straßenraum von einer Bordanlage begrenzt.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll eine Erneuerung der Fahrbahndecke erfolgen.

Der beidseitig neu zu gestaltende Seitenraum teilt sich in einen 0,50 m breiten Schutzstreifen, einen 1,20 m breiten Radweg sowie einen 1,50 m breiten Gehweg.

In den südwestlichen Nebenanlagen sind zusätzlich analog dem Bestand Parkplätze in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m anzuordnen, welche durch die geplanten Baumstandorte untereinander zu gliedern sind.

Eine dem Straßenraum angepasste, d.h. einseitige, Straßenbeleuchtungsanlage (LED) ergänzt den geplanten Entwurf.

Unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0166 Ausbau der „Bornschen Straße“

Die Stadt plante im Jahr 2018 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben und den Stadtwerken Haldensleben den Ausbau der Bornschen Straße einschl. der Nebenanlagen im Bereich vom Kreisel bis zum Ortsausgang (Jugendherberge). Eine Realisierung erfolgte bisher nicht. Die Baumaßnahme wird nun voraussichtlich in den Jahren 2020/2021 in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Im Zuge der Komplexmaßnahme ist durch die Stadt Haldensleben der Ausbau der Nebenanlagen, die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtungsanlage sowie die Erneuerung der Hochbord- und Gossenanlagen der Fahrbahn geplant.

Der Abwasserverband Haldensleben plant im Ausbaubereich die Verlegung eines Regenwasserkanals DN 300-DN 400 sowie die Herstellung der Regenwasserhausanschlüsse.

Die Stadtwerke Haldensleben beabsichtigen, die Systeme Niederspannung, Mittelspannung, Trinkwasser und Gas im Plangebiet einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse zu erneuern. Die Verlegung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke und des Regenwasserkanals des Abwasserverbandes erfolgen in der Fahrbahn, dadurch wird ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn zwingend erforderlich.

I603-0170 Ausbau der Ackendorfer Straße**I603-0171 Ausbau der Gräwigstraße**

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ sind mit dem Programmjahr 2019 Fördermittelanträge für den Ausbau der „Ackendorfer Straße“ und der „Gräwigstraße“ gestellt worden.

Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehen. Dabei muss aufgrund der Entwässerungssystematik zunächst die „Ackendorfer Straße“ ausgebaut werden. Erst danach kann ein Ausbau der „Gräwigstraße“ erfolgen. Handlungsbedarf wurde hier seitens der Ver- und Entsorgungsunternehmen angezeigt. Aufgrund des Zustandes beider Straßen werden Maßnahmen an den Gehwegen und der Fahrbahn durch die Stadt gleichzeitig erfolgen.

Unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt

Die Auszahlungen für **sonstige Baumaßnahmen** im Zeitraum 2018 bis 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I401-009 Spielplätze - Ausstattung	41.885	45.000		45.000	45.000	45.000
I401-035 Hügelspielplatz Süplinger Berg		35.000	100.000			
I401-036 Spielplatz Große Straße		15.200				
I401-037 Spielplatz Süplinger Berg - Wallanlagen				45.000		
I601-008 Klinggraben	583	35.000				
I601-016 Naturerlebnispfad	462					
I601-010 Koloniegraben - Alsteinstraße	37.142	500.000				
I601-029 "Bäckerteich" Satuelle		0	65.000			
I601-030 Stadtparkteich		5.000	40.000			
I601-031 Durchlasserneuerungen SAT		21.000	15.000			
I601-032 Drainage Rottmeistergraben			211.000			
I601-033 Graben "Kleine Riehe" - Ablauf und Mauer			15.000			
I602-056-B Kita Wirbelwind - Außenanlagen		110.000	150.000			
I602-073 Friedhof HDL - Errichtung Urnenfeld		17.000	65.000			
I602-114 Kulturfabrik - Wasser-/Abwasseranschluss	5.716					
I602-126 Löschwasserterversorgung OT SÜP	7.939					
I602-119 Feuerwehr UTH - Stellplatzerweiterung			200.000			
I602-142 Löschwassertentnahmestelle Dessauer Str.	452					
I602-147 Friedhof HDL - Zaunanlagen			12.000			
I602-149 Friedhof SÜP - Flächenbefestigungen	25.648					
I602-150 Friedhof BOD - Zaunanlagen			20.000			
I602-153 GS "Erich Kästner" - Sandkastenanlage	435					
I602-156 Skateranlage Neuhaldensleber Straße	5.607					
I602-158 Kita Birkenwäldchen - Zaunanlage	10.148					
I602-163 Stadthof - Brunnenbohrung	6.727					
I602-165 Friedhof SAT - teilanonymes Urnenfeld	1.250	25.000				
I602-166 Friedhof SÜP - Zaunanlagen				22.000		
I602-167 Steinbruch SÜP - Sicherung Steilwand	14.986					
I602-170 Sportplatz Lindenallee - Außenanlagen		58.000				
I602-171 Sporthalle Dammühlenweg - Sportfreifläche		180.000	40.000			
I602-173 Kita Sonnenblume - Kapazitätserweiterung	131.476		80.000			
I602-181 Sportplatz Süplingen - Brunnenbau		8.000	8.500			
I602-186 Stadthof - Erneuerung der Hoffläche			30.000			
I602-189 Friedhof SÜP - teilanonyme UGA		17.000	60.000			
I602-190 Waldstadion - Brunnenbohrung		10.000	10.500			
I602-191 Friedhof SAT - Einzäunung A Braumplatz			5.000			
I602-192 Friedhof SAT - Strom- und Wasseranschluss		12.000				
I602-198 Kita-Spielplatz Süplinger Berg (Planung)			25.000			
I603-0013 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten			30.000			
I603-0026 Weißer Garten - Kunst im öffentl. Raum	2.238					
I603-0036 Stadtmobiliar	4.327					
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum		30.000				
Σ AZ für sonstige Baumaßnahmen	297.021	1.123.200	1.182.000	112.000	45.000	45.000
I602-002 Stadtsanierung	0	1.650.000				
Σ AZ auf das Treuhandkonto	0	1.650.000	0	0	0	0
Σ 2020 bis 2023				1.384.000		

Auch hier einige Erläuterungen der wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes:

I601-032 Drainagegraben Rottmeisterstraße

Im Bereich der Grundstücke Rottmeisterstraße 28-34 wurden in den vergangenen Jahren starke Vernässungen angezeigt. Um dieses Problem zu lösen wurden vormals Drainageleitungen entlang der Stichstraße Rottmeisterstraße (rückwärts der Grundstücke) gezogen, die allerdings bei der Straßenausbaumaßnahme nicht mit in das Kanalsystem angeschlossen wurden. Damit verloren die Leitungen ihre Funktion. Das Kanalsystem kann laut Aussage des Abwasserzweckverbandes die Kapazitäten nicht aufnehmen. Aus diesem Grund sollen die Leitungen verlängert werden und bis zum vorhandenen Rottmeistergraben geführt werden. Hier erfolgt dann die Einleitung des abgeführten Oberflächenwassers. Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ im November 2018 beantragt. Über den Vernässungsfonds des Landes Sachsen-Anhalt konnten keine Mittel mehr beantragt werden. Die Maßnahme soll in 2020 ausgeführt werden.

I602-002 Stadtsanierung

Für mit Fördermitteln erworbene privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude oder Grundstücke, die von der Stadt übernommen werden, erfolgt ein Wertausgleich zulasten der Stadt. Dafür ist der Verkehrswert für Boden und Gebäude zum Abrechnungszeitpunkt zu ermitteln. Der Wertausgleich ist bestenfalls vor Einreichen der Schlussabrechnung zu ermitteln, dass eventuelle Forderungen an die Stadt noch mit Ausgaben der Gesamtmaßnahme belegt werden können. Für das Mehrgenerationenhaus 1. BA, Bülstringer Straße 9, 11, 11a wurde deshalb ein Wertgutachten beauftragt. Der Verkehrswert wurde mit einem Wert von 1.570.000 € festgestellt.

Für die Erneuerung von Straßen werden Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Im Baugesetzbuch ist festgelegt, dass die Eigentümer einen Ausgleichsbetrag für Bodenwertsteigerungen zahlen, die durch die Sanierungsmaßnahmen bewirkt worden sind. In der Regel sind die Ausgleichsbeträge nach Aufhebung der Sanierungssatzung zu entrichten. Da die Sanierung des Gebietes dann abgeschlossen ist, sind diese Beträge ggf. anteilig an die Fördermittelgeber Bund und Land abzuführen. Ab 2009 hatte die Stadt angeboten, die Ausgleichsbeträge vorzeitig abzulösen. Diese Möglichkeit haben bisher rd. 60 % der Grundstückseigentümer genutzt. Die erzielten Einnahmen von rd. 350 T€ konnten unmittelbar zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die noch offenen Ausgleichsbeträge in Höhe von ca. 300.000 € sollen durch die Stadt vorfinanziert werden, um dafür noch Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden bereits 220.000 € dem Treuhandkonto im Rahmen dieser Vorfinanzierung zugeführt. Für das Jahr 2019 sind die verbleibenden 80.000 € als Ausgabe veranschlagt.

Daraus ergibt sich der Ausgabeansatz in Höhe von insgesamt 1.650.000 €. Hiervon sind u.a. die Umsetzung der Maßnahmen „Rundwanderweg entlang der Villa Albrecht“, „Sanierung der Stadtmauer“, „Kirchturm „St. Marien“, „Erneuerung Durchlass Schmiedegraben im Bereich der Bahnhofstraße“, „Ausstattung der Hagenstraße (Stadtmobiliar einschl. LED-Beleuchtung)“ geplant.

Sonstige Investitionsein- und -auszahlungen

Grundstücksangelegenheiten

	Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6821*	Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	355.372	2.633.300	2.967.300	1.629.000	1.350.100	1.436.100
7821*	Σ AZ Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	145.513	696.000	443.000	462.000	159.300	379.000

VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Wie bereits beschrieben im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen von Wohngebieten ist das Interesse am Erwerb von Baugrundstücken zur Eigenheimbebauung sehr hoch. Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite liegen bereits diverse Kaufanträge vor, so dass hier mit einer zügigen Vermarktung zu rechnen ist.

In den Jahren 2019/2020 ist der Verkauf der restlichen Baugrundstücke in den übrigen Bebauungsgebieten (Bebergrund, Masche, In der Trift) vorgesehen. Die Baufeldfreimachung der Grundstücke an der Warmsdorfer Straße hat sich verzögert, so dass der Verkauf erst 2020 zum Tragen kommt.

Durch die Zuteilung von Grundstücken im B-Plangebiet Bülstringer Straße im Rahmen des Umlegungsverfahrens U09 stehen kurzfristig Verkaufsgrundstücke zur Verfügung.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist ein Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Südhafen“ vorgesehen.

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Für den allgemeinen Grunderwerb, Wahrnehmung von Vorkaufsrechten sowie für den weiteren Erwerb von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind mittelfristig jeweils 100.000 € eingeplant.

Im Planjahr 2020 sind zusätzlich 60.000 € zum Erwerb eines Grundstücks am Waldring sowie 135.000 € für den Garagenhof Waldring veranschlagt.

Zum Grunderwerb gehören auch angefallene Ausbau- und Erschließungsbeiträge für eigene Grundstücke. Sie stellen Wertsteigerungen der jeweiligen Grundstücke dar.

Sachanlagen

	Beschreibung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
683*	Σ Veräußerung von Sachanlagen	45.185	6.000	10.000	25.000	0	15.000
6831*	EZ Veräußerung von Fahrzeugen	45.185	6.000	10.000	25.000	0	15.000
783*	Σ Erwerb von Sachanlagen	1.161.811	1.241.000	575.800	1.681.500	223.900	424.000
783104	AZ Erwerb von Fahrzeugen	158.205	509.200	160.000	1.332.700	103.000	300.000
783105	AZ Erwerb von Maschinen	4.046	6.000	0	0	0	0
783106	AZ Erwerb von Technischen Anlagen	0	80.000	65.000	86.000	0	0
783107	AZ Erwerb von Betriebsvorrichtungen	26.313	0	0	0	0	0
783108	AZ Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	143.762	201.800	149.700	136.700	53.700	56.000
783201	AZ Erwerb von GWG des AV > 150 < 1.000 Euro	117.327	401.000	196.100	121.100	62.200	63.000
783401	AZ Erwerb von immateriellen Vermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)	712.158	43.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von geringfügigen Wirtschaftsgütern und Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt in diesem Bereich der Erwerb von **Fahrzeugen** und Maschinen die größte Position dar.

Es sind u.a. nachfolgende Anschaffungen (teilweise Ersatzinvestitionen) eingeplant:

	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I101-015 Kernverwaltung - Fahrzeuge			40.000			
I301-004 Verkehrsüberwachung fließ. V. - Fahrzeuge		142.000				
I303-001 Feuerwehr HDL - Fahrzeuge	376			780.000		
I303-021 Feuerwehr SAT - Fahrzeuge					60.000	300.000
I303-027 Feuerwehr WED - Fahrzeuge		235.000				
I303-030 Feuerwehr UTH - Fahrzeuge				380.000		
I401-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge	41.646	37.200	105.000	67.000	9.500	
I401-012 Friedhof - Öffentliches Grün Ausstattung	1.208					
I401-013 Friedhof - Fahrzeuge	34.928	53.000				
I401-014 Stadtwirtschaft - Fahrzeuge	22.085	42.000				
I401-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge	20.000		15.000	105.700	20.000	
I401-029 Winterdienst - Fahrzeuge	37.962				13.500	
Σ	158.205	509.200	160.000	1.332.700	103.000	300.000

Im **Produkt Brandschutz** sind die größten Investitionen für Fahrzeuge zu verzeichnen. Im gesamten Zeitraum 2018 bis 2023 betragen sie insgesamt, einschließlich der Ermächtigungsübertragungen, 2.597.000 €.

Entsprechend der Brandschutzanalyse ist für 2021 der Erwerb eines Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr Haldensleben vorgesehen. Die Mittel für den Erwerb eines Wechselladerfahrzeuges im Wert von 842.000 € wurden als Ermächtigung aus 2017 übertragen.

Die Anschaffung eines Löschfahrzeuges MLF für die Feuerwehr Wedringen im Wert von 235.000 € war für 2018 geplant. Da der Neubau des Feuerwehrgebäudes erforderlich wurde, ist die Anschaffung in das Jahr 2019 verschoben worden.

Für den Ortsteil Satuelle wurde die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für 2022 und eines Tanklöschfahrzeuges in 2023 geplant.

Auch für die Feuerwehr des Ortsteiles Uthmöden ist der Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges für 2021 vorgesehen.

Im **Bereich Stadthof** sind Anschaffungen von Fahrzeugen im Zeitraum 2018 bis 2023 von insgesamt 691.729 € vorgesehen. Es handelt sich teilweise um Ersatzbeschaffungen, die in den verschiedenen Produkten geplant sind.

Die größten Anschaffungen sind dem Bereich der **öffentlichen Grünanlagen** zuzuordnen. Geplant sind 2020 der Erwerb von Transportern (105.000 €). Für die Folgejahre ist der Erwerb eines Kompakttraktors mit Anhänger und Mähwerk (67.000 €) und eines Anhängers (15.000 €) in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Für die **Straßenreinigung** ist der Erwerb eines Transportes (15.000 €) für 2020, eines Multicars (95.000 €), eines Anhängers (9.500 €) sowie sonstige Ausstattung (1.200 €) für 2021 und eines Sinkkastenreinigers (20.000 €) für 2022, und für den Winterdienst der Erwerb von Anbaugeräten für die vorhandene Technik vorgesehen.

immateriellen Vermögensgegenständen

21	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.571	51.400	0	1.677.100	0	420.000
7818*	Zuschüsse Invest an übrige Bereiche	130.571	51.400	0	1.677.100	0	420.000

Im Programm „Stadtumbau Ost“ wurde im Programmjahr 2017 u.a. für das Gebiet „Haldensleben Süd“ die Maßnahme **Umbau der katholischen Kindertagesstätte „St. Johannes“ in Althaldensleben** bewilligt.

Entsprechend des übergebenen Bewilligungsbescheides werden die Fördermittel erst im Jahr 2020 bereitgestellt. Aufgrund von Brandschutzaufgaben haben sich Mehrkosten ergeben, deren Förderung die katholische Pfarrei bei der Stadt Haldensleben beantragt hat. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde daher ein Zuschuss von 51.400 €, sowie Fördermittel in Höhe von 34.200 € in den Haushaltsplan eingestellt.

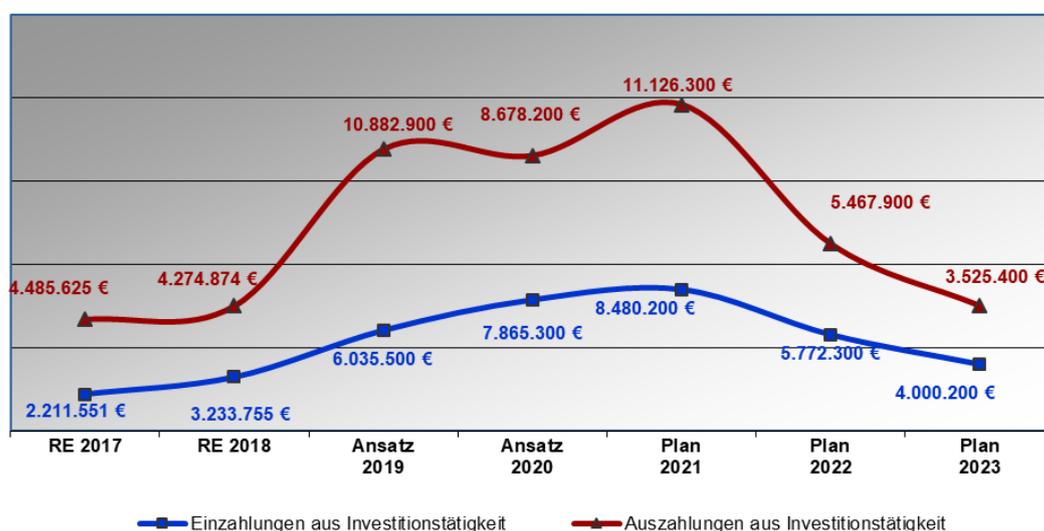
Für 2020 ist das Vorhaben Neubau einer **evangelischen Grundschule im Waldring** in den Haushaltsplan eingestellt. Hierfür wird ein Fördermittelantrag im Förderprogramm „Soziale Stadt“ vorbereitet.

Nach derzeitigem Stand beträgt der Zuschuss zum Bauvorhaben 1.677.100 €, wobei Fördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt" in Höhe von 1.118.000 € berücksichtigt wurden.

Der Ansatz im Planjahr 2023 beinhaltet einen Zuschuss zum Bauvorhabender **Evangelischen Kindertagesstätte „St. Marien“**. Hierfür sind Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ vorgesehen.

Aus der nachstehenden Darstellung wird deutlich, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2019 bis 2021 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen geplant hat.

Entwicklung der Investitionstätigkeit 2017 bis 2023



Im mittelfristigen Planungszeitraum 2020 bis 2023 sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 20.123.600 € veranschlagt, denen Gesamteinzahlungen in Höhe von 18.252.700 € gegenüberstehen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Haldensleben ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt somit wichtige Impulse.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist im Planungszeitraum keine Kreditaufnahme erforderlich.

Entwicklung der Schulden in den Haushaltsjahren 2017 – 2022

Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit

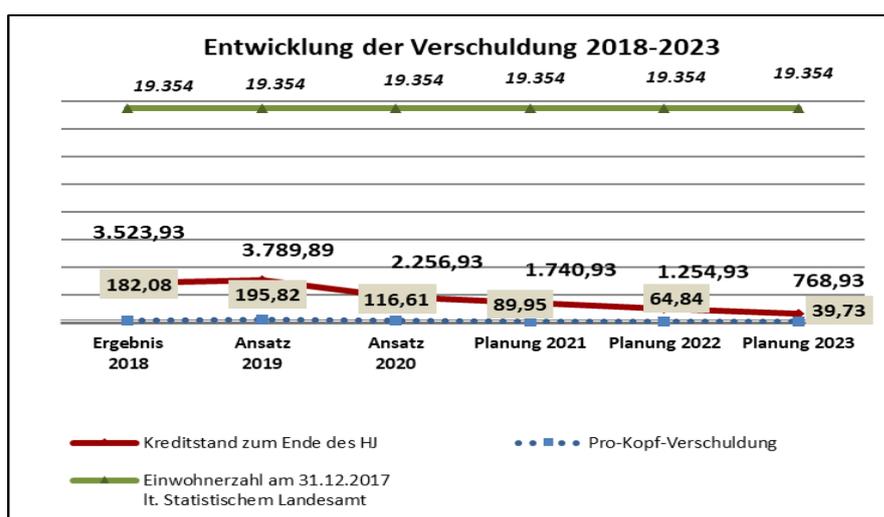
Beschreibung		RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
25	Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
692781	Kredit Invest 5 Jahre und mehr variabler Zins	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlung f.d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	538.315	631.000	636.000	516.000	486.000	486.000
792761	Kredittilgung Investitionen variabler Zins	531.916	625.000	630.000	510.000	480.000	480.000
792861	Kredittilgung Investitionen variabler Zins	6.399	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	538.315	631.000	636.000	516.000	486.000	486.000

In der nachfolgenden Tabelle wird der **aktuelle Kreditstand** einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

(inkl. kreditähn. Rechtsgeschäfte)	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	in Tausend €					
Kredite	4.024,63	3.492,71	2.867,71	2.237,71	1.727,71	1.247,71
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	37,62	31,22	25,22	19,22	13,22	7,22
Kreditstand zu Beginn des HJ	4.062,24	3.523,93	2.892,93	2.256,93	1.740,93	1.254,93
Neukreditaufnahme Stark III aus VJ		896,97				
ordentl. Tilgung	-531,92	-625,00	-630,00	-510,00	-480,00	-480,00
Tilgung kreditähn. Rechtsgeschäfte	-6,40	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00
Kreditstand zum Ende des HJ	3.523,93	3.789,89	2.256,93	1.740,93	1.254,93	768,93
Einwohnerzahl <i>lt. Statistischem Landesamt am 31.12.2017</i>	19.354	19.354	19.354	19.354	19.354	19.354
Pro-Kopf-Verschuldung	182,08	195,82	116,61	89,95	64,84	39,73

Liquiditätskredite bestehen in der Stadt Haldensleben nicht.

Die für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde die Einwohnerzahl entsprechend der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes, Bevölkerungsstand nach dem Zensus vom 09.05.2011, zuletzt aktualisiert am 16.10.2018, zugrunde gelegt.



Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung mit maximal 196 € weit unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt liegt.

Entsprechend der Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 17.09.2019 lag am Ende des 1. Halbjahres 2019 die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte des Landes Sachsen-Anhalt bei 1.221 €.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahre 2021 bis 2023 mit Auszahlungen für Investitionen belasten, ist in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 auf **7.704.100 €** festgesetzt. Die nachstehende Übersicht zeigt - gruppiert nach Produkten - die beabsichtigten Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)		voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
		Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr			
		2020	2021	2022	2023
Euro					
1		2	3	4	5
Teilhaushalt (PRODUKT)	Maßnahme				
11114	V18602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge	1.000.000	500.000	0	0
Technisches Immobilienmanagement	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	1.312.000	657.000	0	0
	V20602-197 Schloss Hundisburg - Schlossscheune	50.000	150.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	150.000	0	0
11114	Zwischensumme	1.050.000	650.000	0	0
54101	V10603-176 Bahnübergang Schützenstraße	0	181.300	0	0
Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	145.000	0	0
	V17603-100 Große Straße	370.700	335.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Beiträge u.ä. Entgelte</i>	433.600	178.900	0	0
	V17603-127 Waldring - Nebenanlagen	37.500	866.300	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	277.200	92.000	0
	<i>Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	209.800	139.900	0
	V19603-034 Schillerstraße	30.000	367.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	49.000	0	0
	<i>Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	206.600	0	0
	V20603-028 Wohngebiet Bülstringer Straße	331.000	1.467.900	0	263.400
	<i>voraussichtliche Deckung:</i>	0	0	0	0
	V20603-032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße	30.000	395.000	392.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	177.400	0	88.200	0
	<i>Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	196.800	196.800	0
	V20603-063 An der Bever	20.000	267.900	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	42.300	0	0
	<i>Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	206.000	0	0
	V20603-101 Dammühlenweg	0	1.139.300	560.600	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	214.600	318.000	192.000	0
	<i>Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	463.200	217.900	0
	V20603-170 Ackendorfer Straße	57.500	0	818.400	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	222.400	24.000	0
	<i>Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	0	354.400	151.800
54101	Zwischensumme	876.700	5.019.700	1.771.000	263.400
Summe		1.926.700	5.669.700	1.771.000	263.400
Nachrichtlich:					
In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen					
		0	0	0	0

Budgetierung

Durch den Stadtrat wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 die Budgetierungsrichtlinie beschlossen.

Zur Regelung der näheren Verfahrensweise wurde die „Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben“ am 24.02.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aktualisiert.

Die Übertragbarkeit der Ansätze richtet sich nach § 19 KomHVO.

Bürgschaften

Die Stadt Haldensleben hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen. Im Laufe des Jahres 2014 erhielt die Stadt Haldensleben die gegenüber der Wohnungsbau-gesellschaft Haldensleben mbH übernommene Bürgschaft zurück. Im Mai 2017 erhielt die Stadt Haldensleben die ausgereichte Bürgschaft aus dem Jahr 1992 zugunsten Herrn Schmahl zurück. Damit verringert sich die Bürgschaftssumme insgesamt auf **8.847.395 €**.

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	7.950.589 €
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	896.806 €

Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite valutieren voraussichtlich zum 31.12.2019 in nachfolgender Höhe:

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	4.237,48 €
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	83.074,70 €

Ergebnisse der Vorjahre

Ist Auswertung Vorjahre 2012-2014

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.604.868,75	15.405.025,74	17.088.977,29
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.721.284,50	9.068.706,74	7.128.286,93
03	+ Sonstige Transfererträge	79.809,70	204.250,30	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.153.960,23	2.142.981,52	2.460.547,42
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.057.416,21	943.232,43	1.335.000,32
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.066.436,56	4.003.339,06	4.678.769,50
07	+ Finanzerträge	2.886.573,84	2.665.954,19	2.584.182,48
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	2.300,00	179.560,82	783.782,45
09	= Ordentliche Erträge	31.572.649,79	34.613.050,80	36.065.546,39
10	- Personalaufwendungen	-11.267.135,93	-11.467.504,78	-13.530.512,10
11	- Versorgungsaufwendungen	-11.503,04	-11.954,38	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.937.343,02	-4.366.346,01	-4.678.196,86
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-8.070.679,82	-8.237.884,68	-9.500.807,17
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.632.469,77	-1.443.663,84	-1.544.695,42
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-222.036,78	-236.056,70	-231.497,00
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.534.745,81	-3.753.609,30	-3.915.329,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	-	-	-
		28.675.914,17	29.517.019,69	33.401.037,86
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	2.896.735,62	5.096.031,11	2.664.508,53
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-814,29	-14.749,95	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	-814,29	-14.749,95	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	2.895.921,33	5.081.281,16	2.664.508,53

Ist Auswertung Vorjahre 2012-2014

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.317.978,60	14.788.779,96	17.216.304,34
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.548.821,96	8.926.860,34	6.990.440,88
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	79.809,70	204.250,30	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.206.875,62	2.205.682,72	2.432.040,40
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.043.994,07	925.643,75	1.371.424,17
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.330.905,25	1.350.400,64	1.498.986,75
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.177.354,23	2.374.119,81	2.497.197,28
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.705.739,43	30.775.737,52	32.012.393,82
09	Personalauszahlungen	-11.660.867,80	-12.046.510,71	-13.433.472,31
10	+ Versorgungsauszahlungen	-11.472,91	-11.984,51	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.868.004,25	-4.368.930,07	-4.655.364,70
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-7.874.500,56	-8.369.206,06	-9.530.107,91
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.067.585,79	-1.032.513,67	-1.130.171,09
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-219.014,93	-232.138,45	-238.376,10
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.701.446,24	-26.061.283,47	-28.987.492,11
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.004.293,19	4.714.454,05	3.024.901,71
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	7.018.948,85	3.289.104,14	3.730.792,01
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	287.166,36	69.011,61	975.397,55
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.306.115,21	3.358.115,75	4.706.189,56
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-8.636.096,06	-4.514.452,62	-7.824.774,28
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-54.675,19	-114.548,29	-45.404,77
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.690.771,25	-4.629.000,91	-7.870.179,05
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.384.656,04	-1.270.885,16	-3.163.989,49
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.619.637,15	3.443.568,89	-139.087,78
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	1.450.000,00	432.215,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-920.630,24	-1.435.477,86	-711.145,36
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	529.369,76	-1.003.262,86	-711.145,36
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	529.369,76	-1.003.262,86	-711.145,36
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	4.149.006,91	2.440.306,03	-850.233,14
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	506.748,99	108.116,91	165.740,25
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-346.214,80	-140.622,58	-389.072,39
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	1.312.552,82	5.643.922,31	8.071.260,54
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	5.643.922,31	8.071.260,54	7.248.394,43

Ist Auswertung Vorjahre 2015-2017

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015	vorläufiges Ergebnis 2016	vorläufiges Ergebnis 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.166.557,82	20.192.342,65	24.512.402,03
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.864.468,10	5.937.542,75	5.752.735,32
03	+ Sonstige Transfererträge	52.151,79	67.091,68	71.693,29
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.724.654,70	2.836.029,18	2.956.600,95
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.534.505,93	1.686.517,92	1.749.124,73
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.295.382,32	4.707.698,43	4.558.148,00
07	+ Finanzerträge	7.336.664,93	2.878.111,20	2.631.074,04
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	280,50	14.828,45	25.471,75
09	= Ordentliche Erträge	53.974.666,09	38.320.162,26	42.257.250,11
10	- Personalaufwendungen	-13.108.618,96	-14.089.189,93	-14.316.218,30
11	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.559.435,37	-4.574.072,53	-4.664.337,04
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-18.445.176,70	-12.152.672,16	-16.286.765,03
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.023.074,51	-2.011.259,70	-1.681.914,93
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.347.369,97	-195.870,05	-158.478,59
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.926.319,41	-3.905.295,72	-3.932.965,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.409.994,92	-36.928.360,09	-41.040.678,90
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	10.564.671,17	1.391.802,17	1.216.571,21
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.032,60	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.032,60	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	10.564.671,17	1.390.769,57	1.216.571,21

Ist Auswertung Vorjahre 2015-2017

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015	vorläufiges Ergebnis 2016	vorläufiges Ergebnis 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.332.244,73	19.752.156,64	24.293.787,72
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.908.100,93	5.828.076,50	5.302.641,28
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	52.151,79	67.091,68	71.693,29
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.703.548,95	3.033.457,01	3.018.197,51
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.526.765,12	1.623.240,71	1.795.299,11
		0,00	0,00	0,00
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.427.549,60	1.208.443,20	1.229.656,98
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.439.159,83	2.869.320,06	2.613.515,27
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.389.520,95	34.381.785,80	38.324.791,16
09	Personalauszahlungen	-13.833.782,44	-14.446.410,17	-14.699.047,48
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.537.058,60	-4.564.498,84	-4.715.354,19
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-11.625.558,11	-10.973.927,04	-19.675.138,47
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.488.537,07	-1.216.437,04	-1.416.321,51
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-1.347.421,97	-195.870,05	-158.478,59
		0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.832.358,19	-31.397.143,14	-40.664.340,24
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.557.162,76	2.984.642,66	-2.339.549,08
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.244.126,60	1.978.210,21	1.494.809,55
		0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	475.790,76	1.085.587,35	716.741,53
		0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.719.917,36	3.063.797,56	2.211.551,08
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.681.296,41	-3.324.554,64	-4.485.625,04
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-20.798,61	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.702.095,02	-3.324.554,64	-4.485.625,04
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	17.822,34	-260.757,08	-2.274.073,96
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.574.985,10	2.723.885,58	-4.613.623,04
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	121.687,50	156.547,26	167.284,36
		0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-884.276,37	-889.399,71	-833.583,46
		0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-762.588,87	-732.852,45	-666.299,10
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-762.588,87	-732.852,45	-666.299,10
		0,00	0,00	0,00
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	17.812.396,23	1.991.033,13	-5.279.922,14
		0,00	0,00	0,00
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	268.498,25	151.391,54	151.535,12
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-93.405,68	-222.812,33	-177.111,13
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	7.248.394,43	25.233.372,04	27.174.447,83
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	25.233.372,04	27.174.447,83	21.873.988,54

